



AUSBILDUNGSKAMPAGNE

„Du bist alles für uns“  
geht an den Start

DIGITALISIERUNG

Sicht der Krankenkassen  
Sichere Anbindung

# Stammtische in Nordrhein

**ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEGEBENEN NUMMER NACHFRAGEN!**

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN**

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421-38224 (Dr. Adels)  
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,  
Große Rurstr. 94, 02461-57752 (ZA Schmitz)

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF**

Düsseldorf | DZT – Düsseldorfer Zahnärzte-Treff,  
Termin: 8.3.2018, 19.30 Uhr, „S-Manufaktur“, Flinger Broich 91,  
0211-224228 (Dr. Blazejak), 0211-371134 (ZA Plümer)  
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,  
Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211-7377710 (Dr. Svoboda)  
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Nean-  
dertal e. V., zweiter Dienstag im geraden Monat, 20 Uhr, „Mett-  
manner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann,  
02104-33033 (Dr. Schminke)

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG**

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID),  
zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“,  
Strohweg 4, 02066-1496 (Dr. Rübenstahl)  
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“,  
Mülheim an der Ruhr  
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus  
Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)  
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im  
Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN**

Essen-Bredeneu | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“,  
Rüttenscheider Str. 286, 0201-786815 (ZÄ Heker-Stenkoff)

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN**

Bonn  
- Godesberger Stammtisch, 0228-355315 (Dr. Engels)  
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228-230702 (ZA Klausmann)  
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad  
Münstereifel, 02253-6663 (Dr. Harris)  
Köln  
- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221-5992110 (Dr. Lang-  
hans)  
- Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im  
Quartal um 19.30 Uhr, „Maarhof“, Maarweg 221, Köln,  
0221-9553111 (ZA Danne-Rasche)  
- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr,  
0221-850818 (Dr. Dr. May)  
- ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch),  
0221-634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvn.de/service/termine](http://www.kzvn.de/service/termine)

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im  
Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7,  
02261-23718 (Dr. Sievers)

## **Erftkreis**

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238-2240  
(Dr. Röllinger)

## **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171-52698 (ZÄ Taghavi  
und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172-9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde  
Bergisch Gladbach, 02202-56050 (Dr. Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | 02205-5019 (ZÄ Koch), 02205-4711  
(ZÄ Schumacher)

## **Rhein-Sieg-Kreis**

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef,  
Neunkirchen  
02247-74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)  
- Kollegentreff Niederkassel  
02208-71759 (Dr. Bernd Mauer)  
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im  
Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,  
02224-919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD**

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal  
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Montag jedes  
zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavo-  
la“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163-80305 (Dr. Fink)

## **BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND**

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend  
an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützen-  
platz 1, Remscheid, 02191-343729 (Dr. Kremer)



## Aufbruch statt Herbststimmung

Dieses Jahr zogen sie früh über das Land, die ersten Herbststürme. Dennoch war in der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein keine Zeit, sich der jahreszeitlichen Stimmung hinzugeben und alles etwas langsamer angehen zu lassen. Ganz im Gegenteil! Dazu gibt es einfach viel zu viele Herausforderungen: Unsere aktuelle Ausbildungskampagne, Verhandlungen mit den Krankenkassen, Digitalisierung und die bevorstehende Einführung der Telematik-Infrastruktur und vieles mehr.

Eine besondere Herausforderung für unseren Berufsstand wird immer evidenter: der Strukturwandel in der zahnmedizinischen Versorgung. Die steigenden Kosten einer Niederlassung, geänderte Ansprüche an eine erfüllende Work-Life-Balance, der stark gewachsene Anteil der Zahnärztinnen – diese und andere Gründe haben auch in Nordrhein zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der angestellten Zahnärzte geführt. Zahnärztekammer und KZV, ja alle zahnärztlichen Organisationen sind gefordert, unnötige Ängste der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte abzubauen, auf deren berechnete Sorgen einzugehen und ihnen Handlungsstrategien zur Bewältigung tatsächlicher Probleme weiterzugeben.

Mehr noch! Wir sind gefordert, den angehenden und den jüngeren Kollegen möglichst frühzeitig zu verdeutlichen, welch schätzenswert hohes Gut die freiberuflich und selbstverantwortlich geführte Praxis darstellt. Sie ist das Fundament der qualitativ hochwertigen flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland und zugleich Garant einer auskömmlichen Vergütung unserer Leistungen. Ebenso fundamental ist die ehrenamtliche Tätigkeit von Zahnärzten vom regionalen Zahnärztetreff bis zu den Körperschaften und in zahlreichen Funktionen vom Gutachter über die Delegierten der Kammer- und Vertreterversammlung bis zum Kammerpräsidenten.

Um den jungen Kolleginnen und Kollegen diese Werte zu vermitteln, bedarf es aber auch veränderter Vermittlungsformen. Dazu müssen sich auch zahnärztliche Körperschaften und Organisationen den Social Media öffnen. In Abstimmung der fünf Säulen, also Zahnärztekammer und KZV Nordrhein, FVDZ, DZV und ZA eG, wird deshalb gerade die Online-Stellung des Blogs [www.dentists4dentists.de](http://www.dentists4dentists.de) vorbereitet, an dem sich alle fünf Säulen beteiligen.

Da mag mancher stöhnen ob des englischen Namens. Das ist im Internet aber üblich und geschlechtsneutral. Entscheidend ist aber etwas ganz anderes. dentists4dentists hebt das Besondere des neuen Blogs hervor: Es handelt sich nicht um eine neue Va-

„Wir sind gefordert, den angehenden und den jüngeren Kollegen möglichst frühzeitig zu verdeutlichen, welch schützenswert hohes Gut die freiberuflich und selbstverantwortlich geführte Praxis darstellt.“

riante der zahlreichen kommerziellen Angebote von Zulieferern und Industrie. Im Blog dentists4dentists beraten, informieren und diskutieren Zahnärztinnen und Zahnärzte unabhängig und neutral. Erfahrene Zahnärzte und Fachleute auf den verschiedensten Gebieten von Kammer und KZV, ZA eG und den großen Standesorganisationen stehen ohne finanzielles Gewinnstreben ihren jungen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir müssen an dieser Stelle Coach und Begleiter sein und wollen eben nicht nur als Institutionen auftreten und wahrgenommen werden. Alle im Projekt vereinten Organisationen und Personen sind entschlossen, sich in den nächsten Jahren noch mehr als bisher dafür einzusetzen, dass unserem Berufsstand die Freude an der selbstständigen Tätigkeit erhalten bleibt. Entsprechend geführte Praxen sollen und werden auch in Zukunft mit ihrem Engagement für die Patienten die hochwertige ortsnahe zahnmedizinische Versorgung garantieren. Nicht zu vergessen, wir möchten die Jüngeren auch davon begeistern, sich ehrenamtlich für den eigenen Berufsstand zu engagieren. Dafür werden wir in den nächsten Jahren noch viele neue Projekte entwickeln. Lassen Sie sich also überraschen! Kreative Ideen sind gefordert, Denkverbote behindern da nur.

Apropos: Weder der Blog dentists4dentists, noch die in Vorbereitung stehenden Facebook-Auftritte unterliegen irgendwelchen Altersbeschränkungen.

Ihr

*Dr. Ralf Hausweiler*

Vizepräsident  
der Zahnärztekammer Nordrhein

Ihr

*ZA Andreas Kraschwitz*

Mitglied des Vorstands  
der KZV Nordrhein

## ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

---

### Mitgliederinformation

### Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014

### BERUFUNG DER ZÄK NR ERFOLGREICH



Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 44704-0  
Fax: 02 11 44704-402

info@zaek-nr.de  
www.zaek-nr.de

Düsseldorf, 31. August 2017. Wie bereits berichtet, wurde gegen die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014 Einspruch gemäß § 24 der Wahlordnung (Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern) wegen der Nichtzulassung eines Wahlvorschlags für den Wahlbezirk Düsseldorf eingelegt.

Die Kammerversammlung hat sich in ihrer konstituierenden Sitzung am 07.02.2015 nach den Vorgaben der Wahlordnung mit dem Einspruch befasst und entschieden, die Wahl für gültig zu erklären und den Einspruch zurückzuweisen.

Auf die dagegen gerichtete Klage hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Urteil vom 28.04.2015 (Aktenzeichen 7 K 7984/14) die Wahl zur Kammerversammlung für den Wahlbezirk Düsseldorf für ungültig befunden und die Zahnärztekammer Nordrhein insoweit zur Durchführung von Wiederholungswahlen verpflichtet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat daraufhin die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt, um für die Gültigkeit der Wahl einzutreten. Auf diesen Antrag hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) mit Beschluss vom 23.05.2016 (Aktenzeichen 4 A 1244/15) die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit des Urteils zugelassen.

Im Berufungsverfahren hat das OVG NRW nunmehr mit Beschluss vom 21.08.2017 (Aktenzeichen 16 A 1244/15) entschieden, das angefochtene Urteil des VG Düsseldorf zu ändern und die Klage abzuweisen. Die Rechtmäßigkeit der Ablehnung des streitgegenständlichen Wahlvorschlags durch die Zahnärztekammer Nordrhein wurde insoweit bestätigt.

Die Revision gegen den Beschluss des OVG NRW wurde nicht zugelassen; es besteht jedoch die Möglichkeit für den Kläger, die Nichtzulassung der Revision anzufechten. Über den weiteren Gang des Verfahrens wird entsprechend berichtet.

**Dr. iur. Kathrin Janke**  
Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein



Seite 558

Digitalisierung: Sicht der Krankenkassen • Digitalisierung: Sichere Anbindung

© Fotolia/R. Kneschke

### Zahnärztekammer/VZN

Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung	543
Ausbildungskampagne startet	547
Ankündigung Kammerversammlung	553
BVerfG stärkt Selbstverwaltungskörperschaften	554
ZFA-Zwischenprüfung Frühjahr 2018 (Termine)	557
VZN vor Ort	585

### Kassenzahnärztliche Vereinigung

Ankündigung Vertreterversammlung	553
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2017	581

### Gesundheitspolitik

„Ärzte im Gespräch“: PKV keine Zukunft gegeben	558
Freie Berufe für NRW	562

### Aus Nordrhein

DZT: Angriff aus dem Internet	564
Eine Reise zum Bundestag	570

### BZÄK/KZBV

Pressemitteilung: FDI verabschiedet Strategiepapier	572
BZÄK-Klartext 08 und 10/17	572



BVerfG stärkt Selbstverwaltungskörperschaften



Contergan – Folgeschäden auch an Zähnen

**DU BIST**  
**Prophylaxepunk**  
**Kleinepatientenliebling**  
**Mundspiegeljongleurin**

**KURZ GESAGT: ZFA**  
 Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

**DEINE ZAHNARZTPRAXEN**  
**IN NORDRHEIN**

Überzeug Dich hier:  
[WWW.DU-BIST-ALLES-FÜR-UNS.DE](http://WWW.DU-BIST-ALLES-FÜR-UNS.DE)

Eine Initiative  
 ZAHNÄRZTEKAMMER  
 NORDRHEIN

Seite 547

**Berufsausübung**

Über Berufsfelderkundung in die Ausbildung	576
Sparen bei den Fahrtkosten	578

**Fortbildung**

Fortbildung im KHI	582
Intensivabrechnungsseminar	587

**Personalien**

Wir gratulieren / Wir trauern	588
-------------------------------	-----

**Feuilleton**

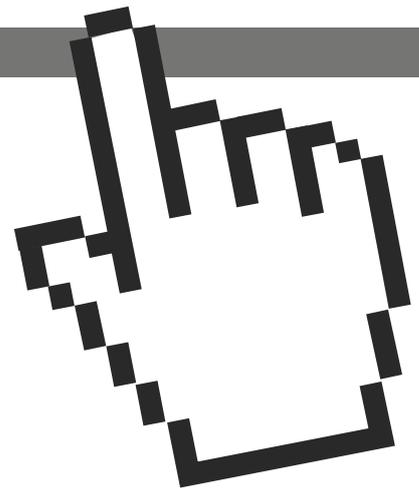
Buchtipp: C. Jones: Die Revolution des Lächelns	590
Zeitgeschehen: Contergan, Folgeschäden an Zähnen	592
Freizeitipp: Linnich, Deutsches Glasmalerei-Museum	594
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	600

**Rubriken**

Stammtische in Nordrhein	540
Editorial	541
Impressum	580

# dentoffert.de

Angebote — Gesuche



## Der Marktplatz in Sachen

- Praxis —
- Inventar —
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte —
- Jobs für Praxismitarbeiter/innen —
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA —

kostenlos

regional

zielgerichtet

Unser Service ist kostenlos und offen für alle, die im Kammerbereich Nordrhein eine Praxis, einen Arbeitsplatz, eine Ausbildungsstelle oder Praxisinventar suchen. Das Einstellen eigener Angebote ist jedoch der nordrheinischen Zahnärzteschaft und ihren Mitarbeitern vorbehalten.

**DENTOFFERT**  
ist ein kostenloser Service  
der Zahnärztekammer Nordrhein.



A close-up photograph of a young woman with dark hair tied back, wearing large black headphones and a dark denim jacket. She is smiling broadly, showing her teeth, and looking slightly to the right. The background is blurred, suggesting an outdoor setting.

**DU BIST**

**Prophylaxepunk**

**Kleinepatientenliebling**

**Mundspiegeljongleurin**

**KURZ GESAGT: ZFA**

*Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r*

**DEINE ZAHNARZTPRAXEN  
IN NORDRHEIN**

Überzeug Dich hier:

[WWW.DU-BIST-ALLES-FÜR-UNS.DE](http://WWW.DU-BIST-ALLES-FÜR-UNS.DE)

Eine Initiative der  
ZAHNÄRZTEKAMMER  
NORDRHEIN



# Azubis von heute für Azubis von morgen

AUSBILDUNGSKAMPAGNE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN STARTET



© ZÄK (6), Paprotny (4), Wäthler (2), Borsche (1)



**RAFUR: 20 JAHRE**  
**AUSBILDUNG IM SOMMER**  
**2017 ABGESCHLOSSEN**  
**INTERESSEN: FUßBALL**



(c) Fotolia/Sondem

## ÜBER DIE KAMPAGNE

Wer kann am authentischsten für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/r Fachangestellter/r“ begeistern? Ganz klar, die Auszubildenden selber!

Unter den ZFA-Auszubildenden in Nordrhein hat die Zahnärztekammer Nordrhein nach Botschaftern für den Beruf gesucht: Junge Leute aus den Zahnarztpraxen Nordrheins, die davon erzählen, wie vielfältig und spannend der Ausbildungsberuf ist. Wie sehr er zu ihnen passt, obwohl sie alle ganz unterschiedlich sind. Die aus ihrem Alltag berichten, als Auszubildende und als Berufsanfänger. Und die auf Augenhöhe mit den Schülerinnen und Schülern in Nordrhein kommunizieren. Die drei Gesichter der aktuellen Ausbildungskampagne wurden über ein Casting

ausgewählt. Sie zieren die Poster und den Flyer der Kampagne, erzählen in einem Film über ihren Berufsalltag, geben Antworten auf Fragen rund um die Ausbildung und stellen sich auf der Kampagnenseite [www.du-bist-alles-für-uns.de](http://www.du-bist-alles-für-uns.de) kurz vor.

Die Poster und Flyer der Kampagne sind druckfrisch bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingetroffen und werden in den kommenden Wochen und Monaten zusammen mit dem Videomaterial bei Ausbildungsmessen und Infoveranstaltungen an Schulen eingesetzt. ZÄK-Mitglieder können für die eigene Praxis kostenfrei ein „Starterpaket“ mit einem Poster und fünf Flyern erhalten (Bestellformular siehe Seite 552). Regionalinitiativen können sich für Materialien gerne an das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder das Ressort Ausbildung wenden (0211 44704-210 oder 0211 44704-338).



**CHANTAL: 25 JAHRE**  
**3. AUSBILDUNGSJAHR**  
**INTERESSEN: MUSIK**



**SINTHUJA: 22 JAHRE**  
**2. AUSBILDUNGSJAHR**  
**INTERESSEN: KOCHEN**

## DAS MAKING-OF

Drei Azubi, drei Tage, drei Orte in Nordrhein: Im Frühsommer 2017 wurde in Oberhausen, Köln und Kevelaer gedreht und geknipst. Die drei Gesichter der Kampagne ließen sich zu Hause, in der Praxis und bei ihren Hobbies filmen und fotografieren und stellten sich vor der Kamera den Fragen zu ihrem Beruf. Herausgekommen sind tolle Fotos für Plakate und Flyer, drei sehr persönliche Filme über den Alltag als ZFA-Auszubildende/r und viele informative und ehrliche Antworten zu einem langen Fragenkatalog rund um die Ausbildung. Bei allen drei war die große Begeisterung für die Ausbildung und das Wissen, sich für den richtigen Beruf entschieden zu haben, zu spüren.



„Der Beruf ist breit gefächert, man hat alle Möglichkeiten, wenn man sich dafür interessiert. Man kann recht schnell recht selbstständig arbeiten. Der Kontakt mit Menschen war mir auch sehr wichtig, darum habe ich mich für diesen Beruf entschieden.“

**CHANTAL**



„Ich wusste schon früh, dass ich gern in diesem Bereich arbeiten will. Dafür gibt es ganz, ganz viele Gründe: Einer ist, dass dies mein Traumberuf ist. Die Arbeit macht mir sehr viel Spaß und man hat viel Kontakt mit Menschen.“

**RAFUR**



„Ich wollte einen Beruf haben, wo ich abwechslungsreiche Arbeit habe und gute Arbeitszeiten. Der Chef ist super, meine Arbeitskollegen sind super, Urlaub hab ich auch genug und ich kann das tun, was ich von klein auf wollte: vielen Menschen helfen.“

**SINTHUJA**



## BESUCH BEI DER ZÄK

Nach Abschluss der Dreharbeiten wurden die drei Gesichter der Ausbildungskampagne zusammen mit ihren Ausbildern in die ZÄK Nordrhein eingeladen. Der Kammerpräsident Dr. Johannes Szafraniak dankte den jungen Leuten für ihre Bereitschaft, in ihrer Freizeit die Kampagne zu unterstützen. Außerdem hob er die große Bedeutung des Projekts hervor, das dabei helfen soll, einem drohenden Mangel an Zahnmedizinischen Fachangestellten vorzubeugen. Ein großes Lob sprach der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler dem ZFA-Nachwuchs aus: „Sie haben Ihre Sache wirklich toll gemacht!“ Der Ausbildungsberater Dr. Thomas Heil ergänzte:

„Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung ist man auf dem Arbeitsmarkt heiß begehrt.“

Als Dankeschön gab es für die Protagonisten der Kampagne kleine Geschenke und einen Online-Gutschein. Große Begeisterung für die Kampagne zeigten auch die Ausbilder, die ausnahmslos und von Beginn an ihre Azubi zur Teilnahme an dem Projekt motiviert haben. „In Ihrem Bestreben, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind Sie auf die Mithilfe zahlreicher niedergelassener Kollegen angewiesen, und so ist es mir eine Freude, durch Ermunterung meiner Auszubildenden zur Teilnahme an der Kampagne hierzu beigetragen zu haben“, bekräftigte eine Ausbilderin gegenüber der Zahnärztekammer.

Texte: Susanne Paprotny, Christina Walther



**kostenfreies  
Starterpaket**

# Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

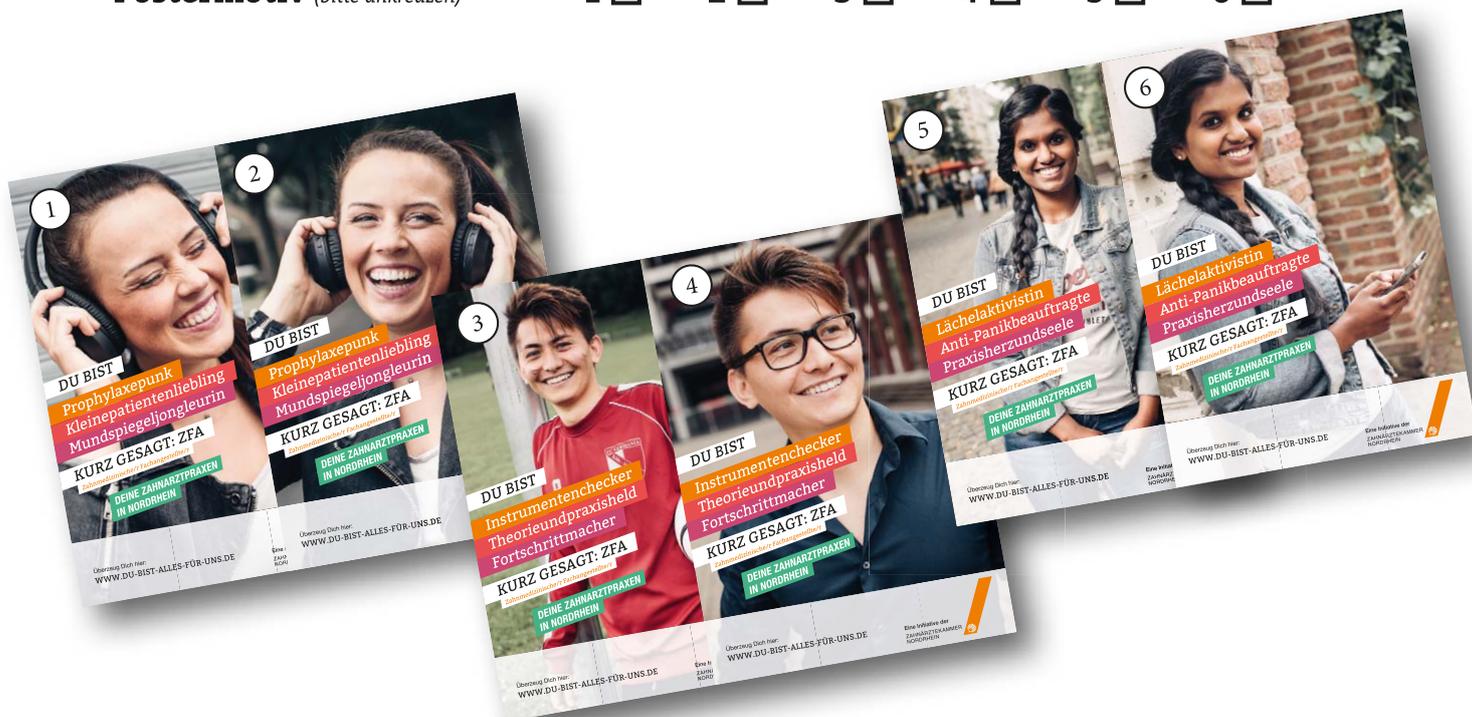
Bestellen Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Starterpaket  
„Du bist alles für uns“ (1 Poster und 5 Flyer)  
für Ihre Praxis.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Praxisstempel**  
mit Unterschrift

Postermotiv (bitte ankreuzen)

1  2  3  4  5  6



bitte ausgefüllt an: [homepage@zaek-nr.de](mailto:homepage@zaek-nr.de) oder Fax 021144704-403



Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf  
Postfach 10 55 15 (40046)

Tel.: 0211/44704-0  
Fax: 0211/44704-403

E-Mail [homepage@zaek-nr.de](mailto:homepage@zaek-nr.de)  
[www.zahnarzttekammernordrhein.de](http://www.zahnarzttekammernordrhein.de)

## ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 16. Legislaturperiode 2015 bis 2019 – findet statt am

**SAMSTAG, 18. NOVEMBER 2017.**

**Tagungsort:** Zahnärztekammer Nordrhein  
Seminarraum 2. OG  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Tel. 0211 44704-200  
Fax 0211 44704-400

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

**Dr. Johannes Szafraniak, Präsident**

## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

Die 3. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2017 bis 2022 findet statt am

**SAMSTAG, 2. DEZEMBER 2017.**

**Tagungsstätte:** Van der Valk Airporthotel Düsseldorf  
Am Hülserhof 57  
40472 Düsseldorf  
Tel. 0211 200 63 0  
Fax 0211 200 63 200

**Beginn:** 9.00 Uhr c.t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung**



# BVerfG stärkt Selbstverwaltungskörperschaften

## PFLICHTMITGLIEDSCHAFT VERFASSUNGSKONFORM

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 12. Juli 2017 festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) verfassungskonform ist, und damit den Selbstverwaltungskörperschaften den Rücken gestärkt.

Auf europäischer Ebene werden das deutsche Kammersystem in den Bereichen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (IHK, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) und der freien Berufe (Heilberufskammer, Kammern rechts- und wirtschaftsberatender sowie technischer Berufe) und damit die Existenz dieser Kammern, ihre Pflichtmitgliedschaft und Aufgabenbereiche sehr häufig kritisiert. Rechte und Möglichkeiten der Selbstver-

waltung sollen, so man Veröffentlichungen Glauben schenken mag, immer stärker eingeschränkt werden. Dies ist eine Entwicklung, die insbesondere in der Zahnärzteschaft mit sehr viel Sorge betrachtet wird.

Insofern ist mit dem Beschluss des obersten deutschen Gerichts nicht nur die Position der Industrie- und Handelskammer, sondern die aller Kammern in Deutschland allgemein gestärkt und sowohl die Allgemeinwohlverpflichtung von Kammern als auch die umfassende und angemessene Vertretung des Berufsstands bestätigt worden.

**Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident ZÄK Nordrhein**

# Beitragspflicht für Pflichtmitglieder der IHK: Verfassungsbeschwerden erfolglos

BESCHLUSS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VOM 12. JULI 2017

Die an die Pflichtmitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern gebundene Beitragspflicht ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Dies hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit am 2. August 2017 veröffentlichtem Beschluss (AZ.: 1 BvR 2222/12, 1 BvR 1106/13) bekräftigt und Verfassungsbeschwerden von zwei Kammermitgliedern zurückgewiesen. Diese machten geltend, dass die gesetzlich normierte Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern und die daraus resultierende Beitragspflicht nicht mit dem Grundgesetz vereinbar seien.

## Sachverhalt:

Die Industrie- und Handelskammern sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert, an die die Kammermitglieder Beiträge zahlen müssen. Pflichtmitglied ist, wer im Bezirk der jeweils regional zuständigen Industrie- und Handelskammer einen Ge-

2. Sowohl die Beitragserhebung als auch die Pflichtmitgliedschaft sind Eingriffe in die nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützte allgemeine Handlungsfreiheit. Bereits die Pflichtmitgliedschaft als solche ist nicht lediglich rechtlich vorteilhaft oder eingriffsneutral. Daher ist die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Pflichtkörperschaft, die nicht unmittelbar im Grundgesetz bestimmt ist, nur auf gesetzlicher Grundlage und durch Organisationsakte möglich, die den Vorgaben des Grundgesetzes genügen.

a) Die Einbindung in die Industrie- und Handelskammern im Wege der Pflichtmitgliedschaft ist gerechtfertigt. Die in § 1 IHKG normierten Aufgaben entsprechen der für die wirtschaftliche Selbstverwaltung typischen Verbindung von Interessenvertretung, Förderung und Verwaltungsaufgaben, die vom Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach als legitimer Zweck für

## Die [...] Aufgaben entsprechen der [...] Verbindung von Interessenvertretung, Förderung und Verwaltungsaufgaben.

werbebetrieb betreibt. Auch die beiden Beschwerdeführerinnen wurden zu einem Kammerbeitrag herangezogen und haben gegen die Beitragsbescheide erfolglos geklagt. Mit ihren Verfassungsbeschwerden wenden sie sich gegen die Beitragsbescheide und gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammer (IHKG) zur Pflichtmitgliedschaft. Diese verletze sie in ihren Rechten aus Art. 9 Abs. 1 GG, jedenfalls aber aus Art. 2 Abs. 1 GG.

## Wesentliche Erwägungen des Senats:

1. Der Prüfungsmaßstab für den Schutz vor Pflichtmitgliedschaften in „unnötigen“ Körperschaften ergibt sich aus dem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), nicht aus dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG). Denn Art. 9 Abs. 1 GG zielt auf freiwillige Zusammenschlüsse zu frei gewählten Zwecken, während eine gesetzliche Eingliederung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft private Akteure für öffentliche Aufgaben in Anspruch nimmt.

die Pflichtmitgliedschaft angesehen wurde. Gerade die Pflichtmitgliedschaft sichert, dass alle regional Betroffenen ihre Interessen einbringen können und diese fachkundig vertreten werden. Dies ist auch mit Blick auf die weiteren Aufgaben der Industrie- und Handelskammern, Prüfungen abzunehmen und Bescheinigungen zu erteilen, gefragt.

b) Die Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft sind geeignet, diese Zwecke zu erreichen, und damit eine taugliche Grundlage für die Erhebung von Beiträgen. Zwar könnte der Gesetzgeber sich auch für ein Konzept freiwilliger Mitgliedschaft bei Erhalt der Kammern im Übrigen entscheiden. Doch steht das Grundgesetz nicht entgegen, wenn mit der Pflichtmitgliedschaft aller Gewerbetreibenden eines Bezirks die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ein Gesamtinteresse zu ermitteln, das tatsächlich alle Betriebe und Unternehmen berücksichtigt. Die an die Pflichtmitgliedschaft gebundene Beitragspflicht trägt dazu bei, den Kammern – bei

angemessener Höhe und ordnungsgemäßer Verwendung – die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Der Gesetzgeber darf sich auch für die Organisation in Bezirken entscheiden. Die Einschätzung, dass auch in einer europäisierten und globalisierten Wirtschaft wichtige Handlungsimpulse von der lokalen oder regionalen Ebene kommen können und sollen, stößt auf keine durchgreifenden Bedenken.

- c) Der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit der Beschwerdeführerinnen erscheint unter Berücksichtigung des weiten Einschätzungsspielraums des Gesetzgebers erforderlich. Es ist nicht ersichtlich, dass den Industrie- und Handelskammern Aufgaben zugewiesen wurden, die unnötige Kosten nach sich ziehen, oder dass es andere Möglichkeiten gebe, finanzielle Mittel mit geringerer Eingriffswirkung gleichermaßen verlässlich von den Betroffenen zu erheben. Eine freiwillige Mitgliedschaft ist keine verfassungsrechtlich eindeutig weniger belastende Alternative. Die Zielsetzung des Gesetzgebers, das Gesamtinteresse der regionalen

ein Minderheitenschutz. Abweichende Interessen oder grundlegende Interessenkonflikte dürfen nicht unterschlagen werden. Das kann es erforderlich machen, unterschiedliche Positionen in der Darstellung des Abwägungsmaterials zu benennen, diese ausführlich auszuweisen oder auch ein echtes Minderheitenvotum zu ermöglichen.

3. Die Beitragspflicht auf der Grundlage der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern ist auch mit den Anforderungen des Demokratieprinzips (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) vereinbar.
- a) Die Wahrnehmung der Aufgaben der Industrie- und Handelskammern ist hinreichend demokratisch legitimiert. Sie nehmen in einem abgegrenzten Bereich eigenverantwortlich öffentliche Aufgaben wahr, indem sie private Interessen gebündelt zur Geltung bringen, zielen aber nicht auf Eingriffe in Rechte Dritter und mit Ausnahme der Erhebung der Beiträge auch nicht auf Eingriffsbefugnisse zu Lasten der Mitglieder. Die Anforderungen sind in den gesetzlichen Regelungen in

## Die Pflichtmitgliedschaft ist auch zumutbar, um die legitimen Ziele des Gesetzgebers zu erreichen, und kann die Beitragspflicht tragen.

Wirtschaft zu erfassen, ist notwendig mit einer möglichst vollständigen Erfassung der Gewerbetreibenden und ihrer Interessen verbunden, die nach § 1 Abs. 1 IHKG „abwägend und ausgleichend“ zu berücksichtigen sind.

- d) Die Pflichtmitgliedschaft ist auch zumutbar, um die legitimen Ziele des Gesetzgebers zu erreichen, und kann die Beitragspflicht tragen. Die Belastung der Betriebe durch die nach dem Gewerbeertrag gestaffelte Beitragspflicht und die Pflichtmitgliedschaft in einer regionalen Industrie- und Handelskammer wiegen nicht sehr schwer. Bundesweit hat sich die Beitragspflicht in den letzten Jahren auch eher verringert als erhöht. Zudem verleiht die Pflichtmitgliedschaft den Kammerzugehörigen Rechte zur Beteiligung und Mitwirkung an den Kammeraufgaben. Bereits dieser Vorteil aus den Mitgliedschaftsrechten berechtigt zur Erhebung der Kammerumlage. Die Pflichtmitgliedschaft zwingt insbesondere nicht dazu, es hinnehmen zu müssen, wenn der Pflichtverband und seine Organe die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben überschreiten; dagegen kann jedes Mitglied fachgerichtlich vorgehen. Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses gelingt allerdings nur, wenn abweichende Interessen einzelner Mitglieder oder grundlegende Interessenkonflikte, die für einzelne Mitglieder von erheblicher Bedeutung sind, in den Industrie- und Handelskammern berücksichtigt werden. § 1 Abs. 1 IHKG beinhaltet ein Abwägungsgebot und gerade nicht die Aufgabe der reinen Interessenvertretung. Daraus folgt auch

der fachrechtlichen Auslegung hinreichend vorgeprägt. Das gilt im Zusammenspiel mit der Rechtsaufsicht für die Beitragsordnung auch für die Beitragspflicht.

- b) Darüber hinaus ergeben sich aus dem Demokratieprinzip keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Binnenverfassung der Industrie- und Handelskammern. Nach den Regelungen zu den Wahlen zur Vollversammlung der Kammern werden die betroffenen Interessen durch ausreichende institutionelle Vorkehrungen angemessen berücksichtigt. Es ist im Lichte der Aufgabenstellung der Kammern vom politischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers gedeckt, zur Spiegelung der Wirtschaftsstruktur des Kammerbezirks die Gruppenwahl vorzugeben. Sie modifiziert zwar den Zählwert einer Stimme, dient aber legitimen Zielen, da so versucht wird, eine Bevorzugung von Partikularinteressen zu verhindern und die Betriebe im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Bezirk zu berücksichtigen. Der Gesetzgeber regelt die wesentlichen Fragen insbesondere mit der Zuordnungsregel des § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG in hinreichendem Maße selbst, und dazu kommt die Rechtsaufsicht (§ 11 IHKG). Im Übrigen gilt für die Industrie- und Handelskammern auch im Lichte des Demokratieprinzips das Gebot, schutzwürdige Interessen der Verbandsmitglieder nicht willkürlich zu vernachlässigen.



## ZWISCHENPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN FRÜHJAHR 2018

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13.03.2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin für die Zwischenprüfung wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 7. Februar 2018  
(nachmittags)**

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf bis zum

**15. November 2017**

schriftlich eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung unter der Rufnummer 0211 44704–204 zu richten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen“, die in den Vorschriften für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ abgedruckt sind.

**Zahnärztekammer Nordrhein  
Ressort Ausbildung**



© Neddermeyer

# PKV keine Zukunft gegeben

**„ÄRZTE IM GESPRÄCH“ MIT DR. JENS BAAS, TECHNIKER KRANKENKASSE**

Im Mittelpunkt des Interviews, das Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, mit dem Vorstandsvorsitzenden der Techniker Krankenkasse (TK) Dr. Jens Baas beim etablierten Branchentreff „Ärzte im Gespräch“ führte, standen der Morbi-RSA und die Krankenhausfinanzierung. Aber die über 550 Ärzte, Zahnärzte und Apotheker bekamen am 13. September 2017 in der alten Schmiedehalle in Düsseldorf-Lörick auch Interessantes zu Digitalisierung und Bürgerversicherung zu hören.

Das zehnte „Netzwerker-Treffen“, so die Rheinische Post, von Ärzten und Apothekern war zugleich Jubiläum und Einstand. Denn zum ersten Mal und nach nur zwölf Tagen im Amt stand Ulrich Sommer als neuer Vorstandsvorsitzender der apoBank und Nachfolger von Herbert Pfennig auf dem Podium. In seiner Begrüßung hob er die große Bedeutung der Digitalisierung des Gesundheitswesens hervor und erklärte: „Viele Player im Gesundheitsmarkt arbeiten an der digitalen Vernetzung. Doch reicht das Tempo aus?“ Der apoBank-Chef ist der Überzeu-

gung, dass die neue Bundesregierung die Projekte vorantreiben muss. Immerhin, das habe ihm Minister Gröhe in einem Gespräch am selben Tag versichert, stehe die Installation der Telematik in Kürze bevor.

Die Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post Eva Quadbeck stellte im folgenden Interview dem Vorstandsvorsitzenden der Techniker Krankenkasse Dr. Jens Baas die Frage, wo er das Voranschreiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen auf einer Skala von eins bis zehn sehe. Er antwortete: „Sie liegt etwa bei fünf, hinkt aber etwas der Entwicklung in der Gesellschaft hinterher.“ Scharf kritisierte Dr. Baas allerdings gleich im folgenden Satz die schwerfällige Einführung der elektronischen Gesundheitskarte: „Auch jetzt ist das Projekt angesichts der Kosten von etwa 1,7 Milliarden kläglich.“

Der TK-Vorsitzende sieht die Gefahr, dass ein externer Anbieter eine eigene Variante der elektronischen Gesundheitsakte auf dem Markt etabliert. Dann könne es einen Monopolisierungseffekt geben, wie er im Bereich der Hotelbuchungen bei Airbnb zu beobachten ist. In der Folge würde der Zugang etwa zu bestimmten Ärzten oder Krankenkassen plötzlich von außen fremdgesteuert: „Wir (Krankenkassen und Ärzte; die Red.) müssen deshalb gemeinsam vorangehen und eine Dateninfrastruktur etablieren. Wir (die TK; die Red.) haben gesagt, wir setzen jetzt mal einen Schritt nach vorne und machen eine eigene elektronische Patientenakte.“

Dr. Baas hofft, dass sich andere Krankenkassen an das neue System anschließen. Er habe von vielen Ärzten begeisterte Rückmeldung bekommen, nachdem er diesen erklärt habe, was die TK vorhabe. Dagegen sei die übliche erste Frage von Patienten: „Ist das sicher?“ Vor diesem Hintergrund warb er für den hohen Sicherheitsstandard des kommenden Systems. So könnten die Daten ausschließlich von den Patienten eingesehen werden. Allerdings will die Techniker Krankenkasse die Patientenakte mit allen ihr bekannten Informationen vorbefüllen.

#### AUSLAUFMODELL „DUALES SYSTEM“

Scharf kritisierte Dr. Baas den Umgang vieler (anderer) Krankenkassen mit dem Morbi-RSA. Der Gesetzgeber solle dafür sorgen, dass Krankenkassen nicht versuchten, über ungerechtfertigte zu schwere Diagnosen mehr Geld aus dem Risikostrukturausgleich zu bekommen. Auf die Frage nach der allgemeinen finanziellen Situation der Krankenkassen erklärte er: „Grundsätzlich steigen die Ausgaben schneller als das wirtschaftliche Wachstum.“ Deshalb müsse man die augenblicklich gute Einnahmesituation nutzen, um grundlegende Probleme zu lösen.

Es gebe einige Punkte, an denen man im Gesundheitswesen sparen könne. Insbesondere lägen die Preise, welche die Pharmaindustrie direkt nach der Einführung für neue Medikamente fordere, viel zu hoch. Zudem wäre es auch sinnvoll, die Zahl der Krankenhausbetten zu reduzieren. Die Qualität der einzelnen



Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post, interviewte beim zehnten Ärztetreff in Düsseldorf einmal keinen Bundesgesundheitsminister, sondern den Vorstandsvorsitzenden der Techniker Krankenkasse Dr. Jens Baas.



Die Gelegenheit zum Austauschen und Netzwerken, der die Veranstaltung den Namen „Ärzte im Gespräch“ verdankt, nutzten unter anderem auch der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Lothar Marquardt (oberes Foto, Mitte), Dr. Torsten Sorg, Dr. Antje-Barbara Boor, Dr. Ursula Stegemann (Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein), Kammervize Dr. Ralf Hausweiler (alle unteres Foto, v. l.) und eine ganze Reihe weiterer zahnärztlicher Kollegen



Im Publikum saßen Dr. Wilhelm Osing (2. v. l.) und Dr. Carsten König, stellv. Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, (r.) zu entdecken.

## „Völlig klar! Wenn es keine PKV mehr gibt, müssen wir auch mehr bezahlen.“

**DR. JENS BAAS, VORSTANDSVORSITZENDER DER TECHNIKER KRANKENKASSE**



Ulrich Sommer, neuer Vorstandsvorsitzender der apoBank (M.), mit dem Zahnarzt Dr. Mathias Höschel (MdB) und Eva Quadbeck, Leiterin der Parlamentsredaktion Rheinische Post

Behandlungen hält er zwar für sehr hoch. Dennoch sprach er von einem Qualitätsproblem und meinte damit die nach seiner Ansicht hohe Zahl nicht notwendiger Behandlungen.

Gefragt nach seiner Einschätzung der Bürgerversicherung erklärte Dr. Baas: „Ein Evergreen für Wahlkämpfe.“ Die im Augenblick diskutierten Modelle sieht er zwar eher kritisch, weil sie viel zu sehr auf eine Verstaatlichung hinausliefen. Eher anfreunden könne er sich mit Vorschlägen, wie sie vor vier Jahren gemacht wurden. Unabhängig davon besteht aus seiner Sicht aber kein Zweifel daran, dass die PKV in 20 Jahren nicht mehr finanzierbar sein wird bzw. viele PKV-Versicherte dann ihre Beiträge nicht mehr bezahlen können. Als Vertreter einer „gesetzlichen Krankenkasse an der Grenze zur privaten“ sprach er sich für eine Zusammenführung beider Systeme aus. Dabei sollten „gute Dinge“ von PKV und GKV erhalten bleiben, etwa „bestimmte Elemente“ des privaten Vergütungssystems sowie der Kontrahierungszwang und der Wettbewerb der gesetzlichen Kassen. Eins sei „völlig klar! Wenn es keine PKV mehr gibt, müssen wir auch mehr bezahlen.“ Schließlich seien die Ärzte auch wegen ihrer Investitionen auf entsprechende Einnahmen angewiesen. Die Bewältigung der von ihm erwarteten einmaligen Ausgabensteigerung hält er allerdings für machbar, da sie sich nach Berechnungen der TK in Dimensionen bewegen, die nicht über die übliche jährliche Zunahme hinausgehen.

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**



# Druckfrisch: ZEIT FÜR ZÄHNE

Themen in der aktuellen Zeit für Zähne:

- Richtiges Zähneputzen
- Erkrankungen des Zahnhalteapparats
- Werbung für den Beruf der ZFA
- Bericht über einen ZFA-Einsatz in Afrika

... und natürlich allerlei Unterhaltsames für Jung und Alt

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Patientenzeitung in Ihrer Praxis auslegen. Noch besser wäre, Sie bäten Ihre Mitarbeiterinnen, den Patienten ein Exemplar mitzugeben. Wenn alle Exemplare vergriffen sind, können Sie kostenlos weitere Hefte nachbestellen.

Absender (in Druckbuchstaben)

---

---

---

Abr.-Nr.

---

Kupon schicken oder faxen (02 11/96 84-332) an

Redaktion **ZEIT FÜR ZÄHNE**

KZV Nordrhein, 40181 Düsseldorf



# Freie Berufe für NRW

## PODIUMSDISKUSSION DES VFB IN DÜSSELDORF

Anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017 stellten sich Spitzenpolitiker auf Einladung des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. am 29. August 2017 im Düsseldorf Haus der Ärzteschaft den Fragen von Ulli Tückmantel, Chefredakteur der Westdeutschen Zeitung.

Welche Rolle spielen die Freien Berufe für die Politik in Deutschland? Welche Mittel und Wege werden gesehen, um den Vorzug einer starken freiberuflichen Selbstverwaltung für die Bürger zu erhalten und auszubauen? Wie stehen die Parteien zur Gewerbesteuer und ihrer Ausdehnung auf die Freien Berufe? Wie wird Politik dafür eintreten, dass der Zugang zu den Freien Berufen in Deutschland im Interesse der Verbraucher und Patienten auch in Zukunft an notwendig hohe Standards geknüpft wird? Wie können die Freien Berufe in Deutschland gegenüber der ständigen Kritik der Europäischen Kommission und internationaler Organisationen unterstützt werden (Dienstleistungspaket, Europäisches Semester)? Wie stehen die Parteien zur Einführung der Bürgerversicherung? Und wird sich Politik für den Erhalt des Fremdkapitalver-

bots in der nächsten Legislaturperiode einsetzen? Diesen Fragen von Ulli Tückmantel, Chefredakteur der Westdeutschen Zeitung, stellten sich folgende Spitzenpolitiker: Dr. Mathias Höschel, MdB (CDU), Vorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU-NRW und Mitglied im Bundesfachausschuss Gesundheit und Pflege der CDU; Ralf Kapschack, MdB (SPD), Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Bundestag; Andrej Hunke, MdB (DIE LINKE), Mitglied des Parteivorstandes DIE LINKE und Europapolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag; Britta HaBelmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, und Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokraten FDP.

Das Video der Podiumsdiskussion finden Sie auf der Homepage des VFB NW: [www.vfb-nw.de/aktuelles](http://www.vfb-nw.de/aktuelles).

**André Busshoven, Geschäftsführer VFB NRW**

## KOALITIONSVERTRAG NRW: FREIE BERUFE SIND ANGEKOMMEN

Eindeutiges Bekenntnis zu den Freien Berufen sowie zu der Selbstverwaltung und den Versorgungswerken der Freien Berufe im Koalitionsvertrag NRW, diese Formulierung und Eindeutigkeit stellen – zumindest auf Länderebene – ein Novum dar.

Nicht zuletzt der Arbeit und den jahrelangen Bemühungen des Verbands Freier Berufe NRW, des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises NRW und vieler politisch aktiver Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass der Gedanke der Freien Berufe so prägnant im Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist und damit das Anliegen unseres Berufsstandes erstmalig in einer Regierungserklärung unterstützt wird. Politische Lobbyarbeit wird oft infrage gestellt, Ergebnismessungen vermisst – an diesem Beispiel bestätigen sich Präsenz, Finanzierung und die Ausdauer, „dicke Bretter zu bohren“. Unsere Mittelstandspolitik

hat stets die Einbindung in die gemeinsamen Wertschöpfungsketten von Freien Berufen, Handwerk und Industrie aktiv verfolgt. Die Wertschätzung der Gesellschaft für unseren zahnärztlichen Einsatz, unsere Innovationsbereitschaft und den arbeitsmarktpolitischen Stellenwert spiegelt sich in Textpassagen wieder, die allerdings noch mancher Interpretation und Ergänzung bedürfen. Diesen Bekenntnissen der Politik müssen nunmehr Taten folgen wie unter anderem Bürokratieabbau, Anpassung unserer Honoraransprüche und die Gleichberechtigung in den gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien. Der Anfang ist gemacht. Wir bleiben dran. Im Schulterschluss mit den Freien Berufen.

**Dr. Klaus Befelein**

**Stellvertretender Landesvorsitzender VFB NRW**

### FREIE BERUFE

Christdemokraten und Freie Demokraten stehen an der Seite der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. Sie sind Dienstleister im öffentlichen Interesse. In Nordrhein-Westfalen sind knapp eine Million Menschen im Bereich der Freien Berufe tätig. Gerade für den ländlichen Raum sind die Praxen, Kanzleien oder Apotheken ein unverzichtbarer Teil der Infrastruktur. Sie tragen zur Entwicklung und Sicherung unseres Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit notwendigen und hochwertigen Dienstleistungen. Die Freien Berufe sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

Wir wollen die Freien Berufe in unserem Land weiter stärken. Ihre Selbstverwaltungsstrukturen und ihre Versorgungswerke haben sich bewährt und wirken stabilisierend. Einer Aufweichung dieser Strukturen treten wir daher genauso entgegen wie einer Absenkung der hohen Ausbildungsstandards. Die interdisziplinäre Forschung zu den Freien Berufen wollen wir besser koordinieren und systematisch weiterentwickeln. Wir werden auch die vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu setzen wir gezielt Instrumente der Wirtschaftsförderung ein. Wir werden zudem einen fortwährenden Dialog über einen zeitgemäßen regulatorischen Rahmen sowie effiziente Verfahren im Bereich des Kartellrechts anstoßen.“

**Aus dem Koalitionsvertrag NRW,**

[www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022](http://www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022)



Podiumsdiskussion des Verbands Freier Berufe NRW am 29. August 2017 in Düsseldorf: (vordere Reihe von r.) Dr. Klaus Befelein, Dr. Mathias Höschel, MdB (CDU), Ralf Kapschack, MdB (SPD), Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), Britta Haßelmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen); (hintere Reihe von l.) Andrej Huncko, MdB (DIE LINKE) und vom VFB NRW Thomas Preis, Michael Steinrücke und André Busshuven

# Angriff aus dem Internet



## WIE SICHER SIND UNSERE PRAXEN?



Die Referenten des Abends Ulrich Düchting (l.), Leiter der EDV-Abteilung der KZV Nordrhein, Guido Kurtz (2. v. r.), IT-Experte der Firma cgm-Dentalsysteme, und IT-Berater Ralf Härter (r.) mit den DZT-Verantwortlichen ZA Axel Plümer, Dr. Harm Blazejak und Dr. Ralf Hausweiler

Unter dem Titel „Angriff aus dem Internet ... wie sicher sind unsere Praxen?“ fand der Sommer-Fortbildungsstammtisch der Düsseldorfer Zahnärzte DZT statt. Das Thema bekam durch die

Dr. Reißmann, Ralf Härter, sowie den IT-Experten der Firma cgm-Dentalsysteme, Guido Kurtz.

Als erster Redner beschrieb Ulrich Düchting den aktuellen Stand von Internetangriffen und die entsprechenden Abwehrsysteme der KZV Nordrhein. Er erklärte, dass die früher vorherrschende „Einzeltäterattacke“ auf Personal Computer aus Lust an Chaos und Destruktion heutzutage weitgehend von professionell agierenden Hackern mit rein kommerziellen Absichten abgelöst wurde. Dabei werden sogenannte „Verschlüsselungstrojaner“ zum Geschäftsmodell, um Klein- und Großbetriebe zu erpressen. Erschwerend für den User wirke sich aus, dass bestehende aktuelle Antivirusprogramme aufgrund der häufig wechselnden Virusprogrammierung teilweise eine Erkennungsquote von lediglich rund 50 Prozent aufweisen. Die Angriffe erfolgen in der Regel über E-Mail-Anhänge und Drive-by-Downloads beim Internetsurfen.

Auch vor der KZV Nordrhein machen diese Angriffe nicht halt. So finden auf die KZV-Rechner laut Düchting jeden Tag circa 20 Angriffe statt! Allerdings ist die KZV dagegen stets aktuell und optimal gerüstet: 2016 wurde eine neue Sicherheitssoftware eingeführt, mit der alle Rechner der KZV ausgestattet sind. Jeder E-Mail-Verkehr und Download findet in einem virtuellen Rechner („Micro-Virtualisierung“) statt. Das Netzwerk der KZV

„Die KZV Nordrhein ist mit der 2016 eingeführten neuen Sicherheitssoftware, mit der jeder Rechner ausgestattet ist, stets aktuell und optimal gerüstet.“

**ULRICH DÜCHTING**

mittlerweile globalen Angriffe auf EDV-Systeme unterschiedlichster Art tagesaktuelle Bedeutung: So ereigneten sich kürzlich Hackerattacken auf die Überwachungscomputer des stillgelegten Tschernobyl-Reaktors, die EDV der Firma Beiersdorf, wo es zum Stillstand der Produktion kam, oder – im Düsseldorfer Umfeld – das Lukas-Krankenhaus in Neuss, wo bis auf Notfälle fast alle Operationen nicht durchgeführt werden konnten. Auch den Düsseldorfer Kollegen Dr. Peter Paul Grzonka und Dr. Dirk Reißmann „erwischte“ es!

Dr. Harm Blazejak, einer der einladenden DZT-Organisatoren, begrüßte als äußerst qualifizierte Referenten den Leiter der EDV-Abteilung der KZV Nordrhein, Ulrich Düchting, den unabhängigen IT-Berater und Betreuer der Praxis Dr. Grzonka/

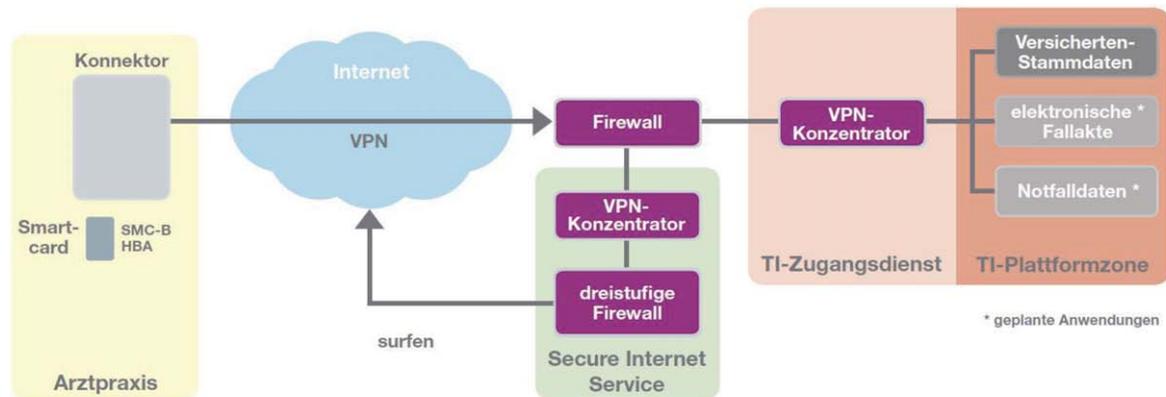
ist damit gesichert gegen Zugriff von Schadprogrammen, denn im Fall eines Malware-Angriffs wird dieser „Dummy“-PC einfach gelöscht. Als Prävention für Praxisbetreiber empfahl Düchting den Zuhörern folgende „Basics“:

regelmäßige Updates der Betriebssysteme von Servern und Arbeitsplatzrechnern, kein Einsatz von abgekündigten Betriebssystemen (Windows XP, Vista), bei denen der Support (und damit notwendige Sicherheitsupdates) durch Microsoft längst eingestellt wurde

Einsatz professioneller gebührenpflichtiger Virens Scanner mit regelmäßigen Updates, keine (kostenlose) Freeware – erstere besitzen einen deutlichen Leistungsvorsprung bei Updates

## Telematikinfrastruktur / Sicherheit

### Sicherer Internetservice



© Düchting/KZV (1), Härter (5)

kritischer Umgang mit E-Mails: Sind die Absender bekannt? Zurückhaltung beim Öffnen von Anhängen und Seiten, allgemein nicht jedes Bild anklicken!

sorgfältiger Umgang mit Administratorrechten: Für Routineeingaben am PC sind auch eingeschränkte Rechte ausreichend.

Ausrüstung der Praxen und ihre Bedeutung für den Praxisinhaber, wie sie auch schon in der Vergangenheit in verschiedenen Informationsveranstaltungen ausführlich dargestellt worden war (s. RZB 7–8/2017, S. 424). Dabei heißt „Online-Rollout“ die permanente Anbindung von Arzt-, Zahnarztpraxen und Krankenhäusern in eine TI, um per Internet einen Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich Gültigkeit der Versichertenstammdaten zu ermöglichen und diese dann ggf.

„Sofern die private Nutzung des Internets nicht generell in der Praxis untersagt ist, darf sie keinesfalls auf einem Praxis-Computer geschehen!“

**RALF HÄRTER**

konsequentes Verbannen jeglicher privater und praxisferner Internetaktivitäten: WhatsApp und Facebook haben in der Praxis nichts zu suchen!

Datensicherung: Täglich und überprüfbar, ob eine Wiederherstellung (restore) in vollem Umfang gewährt ist, Kopien der Datensicherung außerhalb der Praxis, sicher aufbewahren!

Im zweiten Teil seines Vortrags erläuterte Düchting die aktuelle Entwicklung der Telematikinfrastruktur (TI) in den nordrheinischen Praxen angesichts der besonderen Bedeutung eines sicheren IT-Systems für die bevorstehende permanente Onlineanbindung des Praxis-PC im Rahmen des eGK-Online-Rollouts. Er resümierte zunächst die Chronologie der Hardware-

aktualisiert in die Praxissoftware einlesen zu können (zusammengefasst unter dem Begriff „Versichertenstammdatenmanagement“).

Der Gesetzgeber möchte diese Entwicklung mittels Androhung von Leistungskürzungen im GKV-Bereich forcieren, ignoriert dabei aber, dass zurzeit die Industrie nicht in der Lage ist, die für den Aufbau der Telematik erforderliche und von der gematik zugelassene Hardware zu liefern! Diese besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten, nämlich dem Konnektor, dem eHealth-Kartenterminal (= NEUES Lesegerät für die eGK) sowie einer Lesegerätkarte (gsMC-KT = gerätespezifische Security Module Card- Kartenterminal, Plug-In Karte analog zu Sim-Karten im Mobiltelefon), die der Praxis den Zugang zur Telematik er-

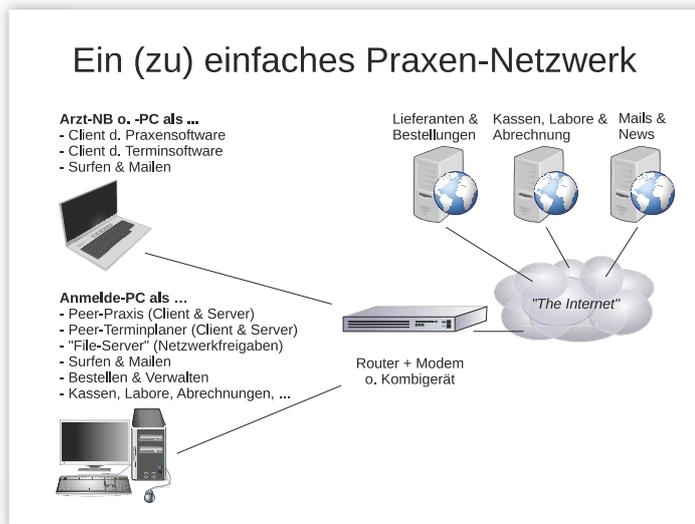


Abb. 1: Dieses Bild zeigt ein klassisches IT-System, wie es sich schon zu Beginn der Onlineabrechnung in vielen Praxen etabliert hatte: ein zentraler PC als Universalrechner an der Anmeldung und eventuell ein separater Rechner als Nebenstelle, z. B. im Büro, beide über LAN mit dem Internet verbunden.

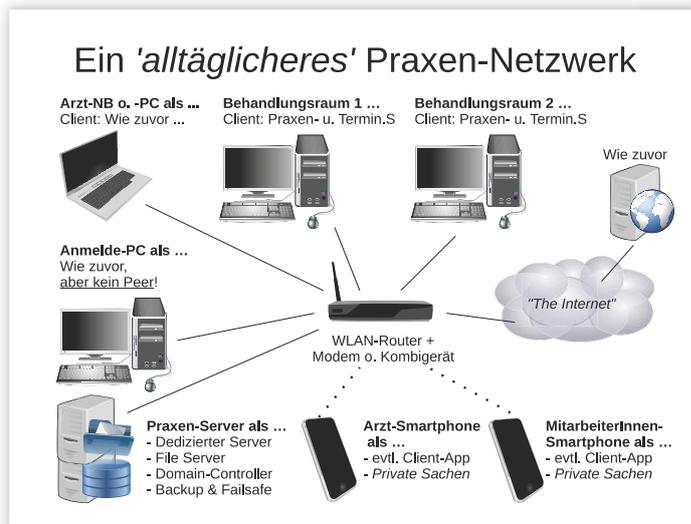


Abb. 2: So wird es in vielen Arztpraxen wohl eher aussehen und auch im Alltag gut und reibungslos funktionieren: ein Netzwerk von Rechnern an der Anmeldung, im Büro, in den Behandlungszimmern, ggf. verbunden über WLAN mit den Smartphones des Behandlers und der Mitarbeiter. Als zentraler Datenknotenpunkt mit Backup-Funktion (Datensicherung) dient ein Server mit Notstromaggregat. Eine Verbindung zum Internet ist von allen Rechnern („Clients“) per LAN oder WLAN möglich. Allerdings empfinden manche Praxisinhaber aufgrund der gestiegenen Komplexität heutzutage ein derartiges EDV-System eher als belastend denn als Hilfe. (Dieses „Muster-IT-System“ dient in den folgenden Abbildungen als Grundlage für Angriffswege und -phasen von Schadsoftware auf die Praxis-EDV.)

möglichst (Identitätsnachweis des jeweiligen Kartenterminals für eine bestimmte Praxis). Die zweite (mobile) Karte, die zukünftig in den Praxen eingeführt wird, ist die SMC-B-Karte (Security Module Card Typ B, auch bezeichnet als Praxisausweis oder Institutionsausweis). Erst diese SMC-B-Karte ermöglicht bei Einsetzen in das Kartenterminal eine Freigabe für die Nutzung der Telematikinfrastruktur für die jeweilige Praxis. Weiterhin gestattet die SMC-B-Karte eine Signatur von Praxismails, Anmeldung als Praxis bei Fachdiensten sowie Zugriff auf geschützte Daten der Gesundheitskarte. Im KZV-Abrechnungsbereich wird diese Karte nach und nach die für die Monats- und Quartalsabrechnungen verwendeten ZOD-Karten ersetzen.

Düchting betonte, dass nach Stand der Dinge die Bereitstellung der oben genannten Komponenten dank der geschickten Verhandlungsführung der KZBV kostenneutral für die Zahnärzte erfolgen wird. Außerdem unterstrich er den Sicherheitsmehrwert bei Nutzung der oben beschriebenen Telematik: Über den VPN-Konnektor können Leistungserbringer den Secure Internet Service (SIS) – sowohl bei der Nutzung der Telematikinfrastruktur für die eigentliche Praxisarbeit auch für Internetnutzung außerhalb der TI. Der SIS ist über eine dreistufige High Resistance Firewall als zentrale System für hochwertige Sicherheit abgesi-

chert. Diese Firewall analysiert den gesamten Datenverkehr auf Anwendungsebene und ermöglicht Virenschanning, Filtern von Inhalten, Blacklisting, Anomalieerkennung u. a. (s. Abb. S. 565).

VPN bezeichnet ein virtuelles individuelles, in sich abgeschlossenes Kommunikationsnetz. Virtuell heißt, dass es sich nicht um eine eigene physische Verbindung handelt, sondern es wird ein bestehendes Kommunikationsnetz wie das Internet als Transportmedium verwendet. So kann beispielsweise der Computer eines Mitarbeiters von zu Hause aus Zugriff auf das Firmennetz erlangen, gerade so, als säße er mittendrin. Aus Sicht der VPN-Verbindung werden dafür die dazwischenliegenden Netze (das Heimnetz sowie das Internet) auf die Funktion eines Verlängerungskabels reduziert, das den Computer (VPN-Partner) ausschließlich mit dem zugeordneten Netz verbindet (VPN-Gateway). Er wird nun zum Bestandteil dieses Netzes und hat direkten Zugriff darauf. Die Auswirkung ist vergleichbar mit dem Umstecken des Computer-Netzwerkkabels an das per VPN zugeordnete Netz.

Düchting appellierte an die Zuhörer, keine Angst vor dieser neuen Technik zu haben, und sicherte den vollumfänglichen Support der KZV Nordrhein zu. Nach seinen äußerst fundierten Ausführungen zu diesem schwierigen, jedoch in der Kürze der Vor-

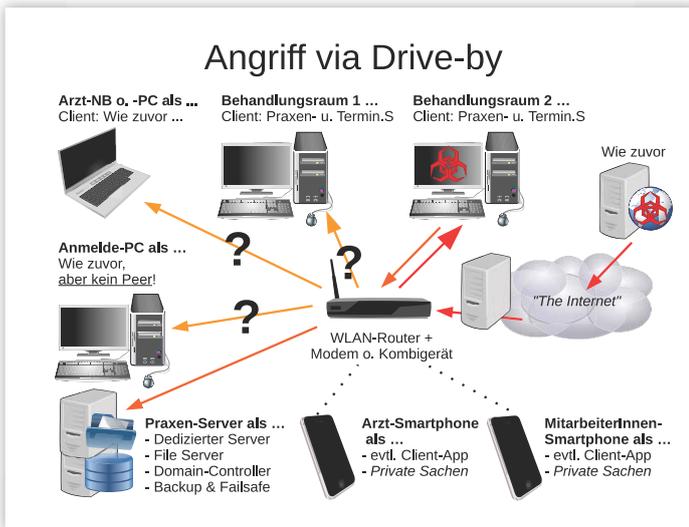


Abb. 3: Durch den Besuch einer mit Schädlingsoftware präparierten Website gelangt die Angriffssoftware bei häufig verwendeten veralteten Web-Browsern auf den surfenden PC (1. Angriffsstufe rot). Drive-by-Attacken bringen meist Trojaner mit Spionageaufgaben in Umlauf, aber auch Erpressungssoftware und gewöhnliche „Kaputtmacher“ (Wiper u. Ä.) wurden schon auf diesem Wege verteilt. Auf dem ersten infizierten PC untersucht der Schädling das lokale Rechtesystem, Netzwerkverbindungen, -freigaben und den Internetzugang. Abhängig von der vorgefundenen Umgebung werden gezielt und flexibel Werkzeuge aus dem Internet nachgeladen, die Passwörter knacken, das Rechtesystem erweitern usw. Direkt erreichbare Rechner werden ebenfalls infiziert (2. Angriffsstufe orange). Abhängig vom Auftrag des Trojaners und den geladenen Modulen werden weitere PCs im lokalen Netzwerk infiltriert (3. Angriffsstufe hellorange) Smartphones und Tablets spielen keine Rolle.

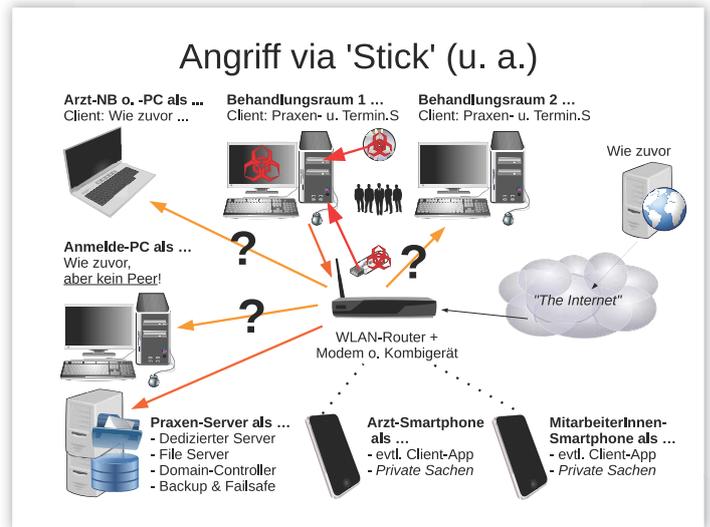


Abb. 4: In einem Behandlungsraum wird an einen Praxis-PC ein infizierter Massenspeicher (CD, DVD, USB-Stick, SD-Karte) angeschlossen, auf dem z. B. medizinische Unterlagen wie Röntgenbilder zur Durchsicht gespeichert sind. In jedem Fall unterstützt Windows den Angriff durch den standardmäßig eingestellten „Autostart“ für alle startfähigen Medien, d. h. Windows startet sofort die auf dem Datenträger enthaltene Schadsoftware (1. Angriffsstufe rot). Solche gezielten Angriffe dienen i. d. R. dazu, „Brecheisen“ auf dem PC zu installieren, die Passwörter ausspähen, das Rechtesystem ändern und Keylogger oder Screengrabber u. a. m. nachträglich installieren. Bei einer derartigen „versehentlichen“ Infektion ist wahrscheinlich nur dieser PC bzw. diese Nebenstelle betroffen. Bei einer „absichtlichen“ Infektion sind alle direkt erreichbaren Netzwerkfreigaben (2. Angriffsstufe orange) in unmittelbarer Gefahr und, abhängig von der Aufgabe der Schädlinge und der Internetverbindung (Nachladefunktion), auch alle anderen Teilnehmer im lokalen Netzwerk (3. Angriffsstufe hellorange). Smartphones und Tablets bleiben auch hier außen vor.

tragszeit sehr gut verständlich vermittelten Thema schenken die Kolleginnen und Kollegen dieser Aussage gern ihren Glauben.

Der IT-Berater Ralf Härter begann seinen Vortrag mit dem Appell an die Zuhörer, sich der bildlichen Vorstellung ihres (Praxis-)Rechners als eine übersichtliche, geordnete und „saubere“ Desktopoberfläche zu verabschieden. Wie sein Vorredner ist er der Auffassung, dass man sich den PC mit Internetanbindung heutzutage vielmehr als einen unübersichtlichen, permanent von extern infiltrierten „Daten-Dschungel“ vorstellen muss. Er zeigte auf einer stilisierten Weltkarte verteilte spezielle Server, die, von Internetschutz-Softwarefirmen eingerichtet, das Ausmaß der täglichen Hackerattacken messen. Sein ernüchterndes Fazit dazu lautete: Permanent wird im Netz Krieg geführt!

Härter demonstrierte an einem virtuellen PC eine Cyber-Attacke (bestimmter Typ von Ransomware, s. Abb. 5, S. 568). Seiner Ansicht nach ist noch wichtiger als die Auswahl einer bestimmten Antivirussoftware, dass der User bestimmte „Basics“ bei der Nutzung eines Rechners beachtet. So führte er als Beispiel die unter Windows häufig eingestellte Option „Dateiendungen ausblenden“ an. Ist nämlich in den betreffenden Windows-Einstel-

lungen ein Häkchen gesetzt, kann sich in einem vermeintlich harmlosen pdf-Anhang in Wirklichkeit anstelle des vermuteten Bildes oder Textes eine „exe“-Datei verbergen, also ein Programm, das durch Anklicken ausgeführt wird. Eben dies geschah auch bei dem oben erwähnten Cyberangriff auf die Praxis Dr. Grzonka/Dr. Reißmann: Die Schädigung der Praxissoftware erfolgte nicht etwa durch einen „klassischen“ Virus, sondern durch Ransomware. Dies ist eine Verschlüsselungssoftware, die beim Starten des Programms in kürzester Zeit die gesamte Festplatte irreversibel verschlüsselt; eine Entschlüsselung ist für den betroffenen User kaum möglich (s. Abb. 5, S. 568).

Eine solche Schadsoftware kann man im Darknet mieten oder kaufen! Für die Zusendung eines Entschlüsselungscodes soll die betroffene Praxis Lösegeld in Form von Bitcoins bezahlen. Härter riet dringend von einer solchen Zahlung ab, da diese zum einen häufig nicht zur vollen Wiederherstellung führt, zum anderen der Zahlende die Finanzierung einer kriminellen Vereinigung aktiv unterstützt. Im Fall der als Beispiel angeführten Praxis waren nicht alle Daten verschlüsselt worden, teilweise war in extrem mühevoller Arbeit eine Datenwiederherstellung möglich.

## Angriff via eMail

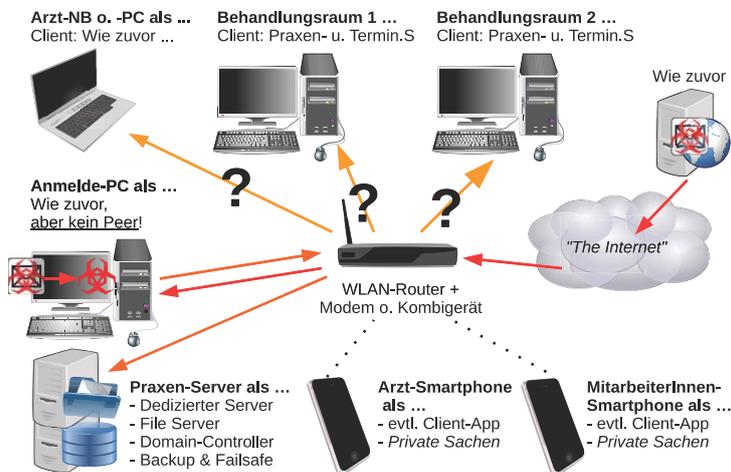


Abb. 5: Der Angriff via E-Mail ist die wohl häufigste Form. Sowohl normale Zahnarztpraxen als auch Kliniken müssen E-Mail-Programme (Outlook, Thunderbird u. Ä.) benutzen, um den alltäglichen digitalen Nachrichtenverkehr abzuwickeln. Alle anderen Zugänge zu Internetseiten kann man stark reglementieren, vielleicht sogar völlig darauf verzichten. In der 1. Angriffsstufe (rot) gelangt die Mail mit dem Schädling vom Mailserver auf einen Praxis-PC (i. d. R. der PC im Anmeldebereich). Schon jetzt ist dieser Angriff weiter fortgeschritten als z. B. die Drive-by-Angriffe, da sich die Malware bereits im System befindet, auch wenn sie nicht sofort aktiv werden kann. Durch das Öffnen eines Anhangs mit Malware oder aufgrund einer Schwäche des Betriebssystems gelangt der Schädling aus seinem „Käfig“ – meist ein ZIP-Archiv aber auch eine PDF-Datei mit eingebettetem JavaScript oder ein MS-Office-Dokument mit eingebetteten Makros – in den Arbeitsspeicher und beginnt sein zerstörerisches Werk (weiterhin noch 1. Angriffsstufe rot).

Über den lokalen Internetzugang wird i. d. R. die Erreichbarkeit von Command-and-Control Servern geprüft, individuelle Kennungen generiert und weitere Schädlingsmodule nachgeladen. Im Fall eines Erpressungstrojaners werden lokal verschlüsselte Kopien bekannter und wichtiger Dateien erzeugt und die Originale samt frühere Versionen gelöscht. Alle bekannten und wichtigen Dateitypen auf erreichbaren Netzwerkfreigaben (i. d. R. zumindest die des Praxis-servers) werden verschlüsselt (2. Angriffsstufe orange). Abhängig von der Art des Schädlings können alle anderen lokalen Windows-Netzwerkrechner angegriffen werden (3. Angriffsstufe hellorange). Smartphones und Tablets bleiben wiederum außen vor, vorausgesetzt darauf läuft Android, iOS o. Ä., jedenfalls kein MS-Betriebssystem.

Im speziellen Fall des oben beschriebenen Ransomware-Angriffs (ransom: Lösegeld) – auch Erpressungstrojaner, Erpressungssoftware, Kryptotrojaner oder Verschlüsselungstrojaner – wird ein Schadprogramm auf die Festplatte des Servers aufgespielt, mit dessen Hilfe der Eindringling den Zugriff des Users auf Daten und deren Nutzung oder auf das gesamte Computersystem verhindern kann. Dabei werden die Daten auf dem infizierten Computer verschlüsselt und hierdurch ein Zugriff verhindert, um für die Zusendung eines Entschlüsselungscodes ein Lösegeld zu fordern.

## ABWEHRKONZEPT

Sofern die private Nutzung des Internets nicht generell in der Praxis untersagt ist, darf sie keinesfalls auf einem Praxiscomputer geschehen! Eine Möglichkeit, private Internetnutzung in der Praxis zu gewähren, ist, einen eigenen WLAN-Accesspoint mit einem eigenen Adressbereich einzurichten, den Praxisinhaber und Mitarbeiter nutzen können, ohne die übrige Praxis-IT zu gefährden oder durch sie gefährdet zu werden.

Härter empfahl für den E-Mail-Verkehr generell eine vergleichsweise aufwendige, aber als Konsequenz der oben beschriebenen Bedrohungen aus dem Netz einzig absolut sichere Softwarekonfiguration: Der PC, der die E-Mail empfängt und versendet – üblicherweise der Anmelde-PC –, muss bei Durchführung dieser Aufgabe vom übrigen Netzwerk vollständig isoliert werden.

Hierzu wird auf diesem PC in einer sogenannten virtuellen Maschine (Virtualbox) ein echtes Linux (Ubuntu 16.04 LTS) mit typischen Internetanwendungen (Web-Browser, Mail-Pr etc.) und Zubehörprogrammen (PDF- und Bildbetrachter, ZIP-Archiver, Programme zum Öffnen von Office-Dokumenten) installiert.

Die virtualisierte Netzwerkkarte wird adreßtechnisch von den übrigen IP-Adressen des Praxis-LANs isoliert, kann mit dem Internet kommunizieren, aber nicht mit einem anderen Praxis-PC oder dem Server!

Anhänge in E-Mails (Thunderbird) werden zuerst unter geschützten „Inselbedingungen“ unter Linux gespeichert, ggf. entpackt (z. B. bei ZIP-Archiven) und erst danach in Augenschein genommen.

Quarantäne-Protokoll: Nur wenn sich keine Auffälligkeiten (Warnmeldungen, Ausführungsbestätigungen u. Ä.) zeigen und die erwartete Anwendung geöffnet wird (z. B. PDF-Betrachter) und der dargestellte Inhalt im erwarteten Rahmen liegt (z. B. Klinikbericht), darf der E-Mail-Anhang in einen speziellen, ansonsten leeren Austauschordner verschoben werden.

Der Austauschordner selbst ist ein Windows-Ordner, der unter Linux als automatisch eingebundener Netzwerkordner erreichbar ist. Von hier werden die geprüften E-Mail-Anhänge unter Windows in die praxiseigenen Arbeitsordner zur weiteren Verwendung verschoben. Dokumente, die die Praxis als E-Mail-Anhang versenden will, werden aus den praxiseigenen Arbeitsordnern in den Austauschordner kopiert. Unter Linux werden diese Dateien im E-Mail-Programm aus dem Austauschordner in die E-Mail geladen und anschließend mit ihr versendet. Danach wird der Austauschordner wieder geleert!

Auf allen anderen Personal Computern und Nebenstellen wird Mozilla Firefox oder Google Chrome nachinstalliert und anstelle des MS-Internet Explorers als Standardbrowser festgelegt. In Firefox/Chrome wird die Option „Immer nachfragen, wenn und wohin ein

Download gespeichert werden soll“ aktiviert. Danach werden alle Verknüpfungen zu allen Browsern gelöscht und über „Systemsteuerung > Programme und Features“ alle nicht benötigten Internetprogramme deinstalliert. Der IT-Berater mahnte die Zuhörer dringend, Anhänge unbekannter oder zweifelhafter Herkunft grundsätzlich nicht zu öffnen, sondern zunächst nur zu speichern. Eine Öffnung kann dann – wie bereits von Ulrich Düchting beschrieben – auf einem virtuellen PC erfolgen, der mitsamt einer schädlichen Software oder einem schädlichen Programm gelöscht wird.

Am Ende seines Vortrags ermutigte Härter die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die EDV nicht als „notwendiges Übel“, sondern viel-

ginnenden Online-Rollouts – als Betreiber sicherheitstechnisch up to date zu sein: Regelmäßige Backups sowie ein aktueller Virens Scanner und Firewall sind die *Conditio sine qua non*, um einen sicheren Onlinezugang zu gewährleisten!

Er wies ausdrücklich darauf hin, dass mittlerweile digitale Angriffe wie Datendiebstahl oder Sabotage jedes zweite Unternehmen weltweit betreffen. Angesichts der im Rahmen der eGK bestehenden permanenten Onlineanbindung empfahl er eine kritische Prüfung der auf dem Praxisrechner vorhandenen Sicherheitssoftware auf fortwährende Aktualisierung. Er schloss allerdings definitiv aus, dass sich das Sicherheitsrisiko durch die bald via Konnektor stan-

## „Regelmäßige Backups, ein aktueller Virens Scanner und eine aktuelle Firewall sind die *Conditio sine qua non*, um einen sicheren Onlinezugang zu gewährleisten!“

**GUIDO KURTZ**

mehr als einen zentralen Bestandteil der modernen (Zahn-)Arztpraxis anzusehen, dem genauso viel Sorgfalt gewidmet werden sollte, wie der Zahnarzt seinen zahnärztlichen Arbeitsmitteln wie Turbine oder Autoklaven zukommen lässt.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab Guido Kurtz, EDV-Firma cgm (Programme Z1, Chremasoft) weitere Tipps zur Datensicherheit in der Praxis sowie einen Ausblick, wie sein Softwarehaus Problemen, wie von den anderen Referenten bereits ausführlich beschrieben, in der Zukunft vorbeugen will. Auch er unterstrich die Bedeutung von Abwehrprogrammen, die Ransomware in einer Weise erkenne, dass ein derartiges Schutzprogramm sich nicht mehr einzelne Viren „herauspickt“, sondern im globalen Netz bestimmte auffällige Verhaltensmuster von möglicher Schadsoftware analysiert und meldet. Der Referent betonte die Bedeutung, auch in einer Zahnarztpraxis – und dies umso mehr angesichts des be-

dardmäßig bestehende Anbindung an die Krankenkasse erhöhe. Bezüglich des oben erwähnten Backup regte auch Kurtz an, diese Sicherung regelmäßig darauf zu überprüfen, ob wirklich alle zur kompletten Datenwiederherstellung notwendigen Informationen vorhanden und auf einem neutralen Rechner abrufbar sind. Zudem sei es dringend geboten, bei dem die Praxis betreuenden Softwarehaus eine schriftliche Bestätigung über diese Wiederherstellungsfähigkeit des Backup anzufordern.

Wenn auch ein bisschen „erschlagen“ vom Ausmaß dieser – vielen PC-Usern bis dato nicht vergegenwärtigten – möglichen Gefahren, die das Netz auch und gerade für unsere Praxen bereithält, zollten die Zuhörer mit großem Beifall Respekt und Dank für die auch Nicht-IT-Experten verständliche Darstellung eines derart komplexen Themas.

**Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf**

### GLOSSAR

**Botnet, Botnetz:** Gruppe automatisierter Schadprogramme, sogenannte Bots. Betreiber illegaler Botnetze installieren Bots ohne Wissen der Inhaber auf Computern und nutzen sie für ihre Zwecke ( Datendiebstahl von Kreditkartennummern). Die meisten Bots können von extern von einem Botnetz-Operator (auch Bot-Master oder Bot-Herder genannt) über einen Kommunikationskanal überwacht werden und Befehle empfangen. Dieser wird in der Fachsprache als Command-and-Control-Server bezeichnet.

**Client:** Kunde – hier der jeweilige PC oder die Nebenstelle

**Client-Server-System:** EDV-System, bei dem der Server Dienste anbietet und Clients als dem Server „untergeordnete“ PCs diese Dienste nutzen. Ein Peer dagegen ist sowohl Client als auch Server.

**Keylogger:** Tastenkontrollsoftware, die die Eingaben des Benutzers (z. B. auch die eines Passworts!) an der Tastatur eines Computers protokolliert und damit überwacht und rekonstruieren kann.

**Peer:** ebenbürtig – hier mit gleichen (Zugriffs-)Rechten ausgestattet, stellt den Endpunkt einer Kommunikation in einem Computernetzwerk dar. Jeder Peer-PC bietet dabei seine Dienste an und nutzt die Dienste der anderen Peers.

**Screegrabber:** Automatische und in Intervallen wiederkehrende Bildaufnahmen des gesamten Desktops. Zusammen mit einem Keylogger vereinfachen Screegrabber das Auffinden von User-ID und Passwordeingaben.



# Eine Reise zum Bundestag

BERGISCHE ZAHNÄRZTE DISKUTIERTEN SOZIALPOLITISCHE THEMEN IN BERLIN

An einer Reise für politisch interessierte Bürger nach Berlin auf Einladung des Wuppertaler Bundestagsabgeordneten und Kollegen Dr. Mathias Höschel nahmen auch bergische Kollegen teil, die die Gelegenheit nutzten, sozialpolitische Themen mit ihm zu diskutieren.

Zusammen mit anderen politisch interessierten Bürgern nahmen die bergischen Kollegen Dr. Dirk Specht, Dr. Hans Roger Kolwes (beide aus Wuppertal), Dr. Hans-Jürgen Weller und Dr. Teut Achim Rust (beide aus Solingen) an einer Informationsfahrt nach Berlin teil, die auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Dr. Mathias Höschel (Kieferorthopäde aus Meerbusch) vom 30. August bis 2. September 2017 stattfand und vor Ort durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung organisiert wurde.

Zuerst besuchte die Gruppe am Mittwochnachmittag das Bundesministerium für Verteidigung, wo über die Struktur und die Einsätze der Bundeswehr informiert wurde und anschließend verschiedenste Fragen zum Thema Bundeswehr beantwortet wurden.

Der Donnerstag begann früh mit einem Besuch im Café des ZDF-Morgenmagazins mit anschließender Führung durch das Hauptstadtstudio des ZDF. Mittags fand dann der Besuch des Deutschen Reichstags mit einem Vortrag über die Aufgaben des Parlaments statt. Dabei erfuhr die Gruppe von den Mitarbeitern des MdB Dr. Höschel mehr über den Tagesablauf eines Bundestagsabgeordneten. Nach dem gemeinsamen Abendessen konnte der Kollege Dr. Höschel die Gruppe persönlich begrüßen. Im weiteren Verlauf des Abends hatten die bergischen Kollegen reichlich Gelegenheit, eine Reihe von sozial- und berufspolitischen Themen im engen Gespräch mit dem

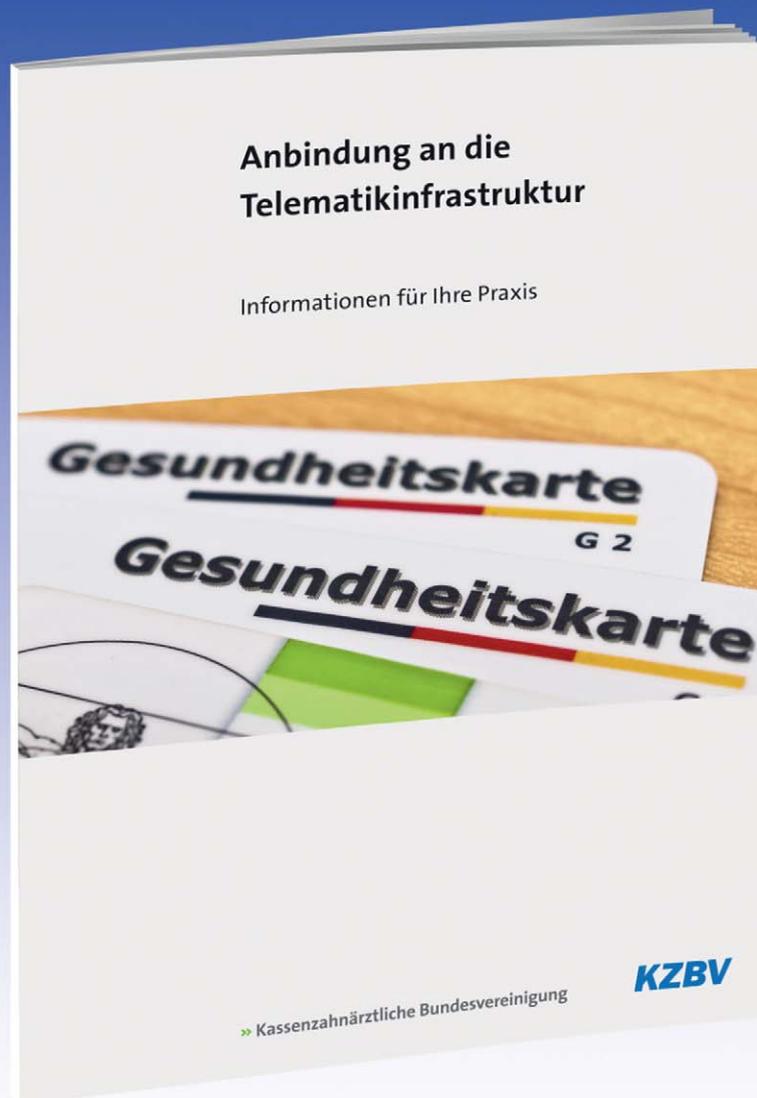
Bundestagsabgeordneten zu diskutieren, wobei er versucht war uns zu vermitteln, wie sich die Dinge aus der Sicht eines politischen Beamten darstellen.

Der Freitag begann mit einer Zeitreise zurück in das „Unrechtsregime“ der DDR. In der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wurden die Gebäude des Stasi-Untersuchungsgefängnisses besichtigt. Die Führungen wurden von ehemaligen Gefangenen durchgeführt, deren Berichte aus eigener Erfahrung besonders glaubwürdig und eindrucksvoll waren. Am Nachmittag konnte dann noch das imponierende Bundeskanzleramt besichtigt werden. Den Abschluss des Aufenthalts bildete eine abendliche Schiffsrundfahrt auf der Spree mit beeindruckenden Bildern vom Sonnenuntergang hinter den Fassaden des Regierungsviertels.

**Dr. Hans Roger Kolwes, Wuppertal**



MdB und Zahnarzt Dr. Mathias Höschel (4. v. l.) diskutierte mit seinen Kollegen Dr. Hans-Jürgen Weller, Dr. Dirk Specht, Dr. Hans Roger Kolwes und Dr. Teut Achim Rust eine Reihe von sozial- und berufspolitischen Themen. Rechts Mitarbeiterinnen des MdB und Rosemarie Gundelbacher (CDU Wuppertal)



# ANBINDUNG AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die Telematikinfrastuktur im Gesundheitswesen steht in den Startlöchern.

In den kommenden Monaten sollen alle Praxen an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund hat die KZBV die Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastuktur – Informationen für Ihre Praxis“ veröffentlicht.

Die neue Publikation gibt Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten hinsichtlich der Telematikinfrastuktur Antworten auf alle Fragen zu der notwendigen technischen Ausstattung und Finanzierung. Zudem enthält sie übersichtliche Checkliste, Tabellen sowie Tipps und Hinweise, wie sich die Praxen auf den Einstieg in die Telematikinfrastuktur rechtzeitig vorbereiten können.

Die Broschüre kann unter  
[www.kzbv.de/anbindung-an-die-telematikinfrastuktur.1068.de.html](http://www.kzbv.de/anbindung-an-die-telematikinfrastuktur.1068.de.html)  
heruntergeladen werden.

# Gesundheitliche Versorgung weltweit verbessern

## WELTZAHNÄRZTEVERBAND FDI VERABSCHIEDET STRATEGIEPAPIER

Vom 24. August bis 1. September 2017 tagte der Jahreskongress des Weltverbands der Zahnärzte, der World Dental Federation (FDI), in Madrid. Auch die deutsche Delegation unter der Leitung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) brachte sich in die Beratungen und Diskussionen ein. Die FDI verabschiedete ihren Strategieplan für 2018 bis 2021, in dem die Aspekte weltweite Flucht und Migration eine zentrale Rolle spielen, sowie neun politische Stellungnahmen.

Als Reaktion auf die Abschlusserklärung der G20-Staaten in Hamburg mit dem Tenor „Gesundheit global gestalten“, in der der weltweite Abbau von Ungleichheiten im Bereich der Gesundheit gefordert wurde, sieht der Weltzahnärzteverband sich in der Pflicht, auch seitens der Zahnmedizin Maßnahmen zu ergreifen, die weltweit mehr gesundheitliche Chancengleichheit erwirken sollen. So soll zum Beispiel kein zahnärztliches Hilfspersonal aus Drittstaaten abgeworben werden, um qualifizierte Berufe genau dort zu belassen, wo medizinische Hilfe besonders nötig ist. Zudem sollen strategische Unterstützungsmaßnahmen initiiert werden, um die Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern zu verbessern. Und auch

die Versorgung bei (Mund-)Gesundheitsproblemen von Geflüchteten muss besser geregelt werden.

„Den strategischen Plan des Weltzahnärzteverbands begrüßt die Zahnärzteschaft Deutschlands ausdrücklich“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. „Bei Erkrankungen qualifizierte (zahn-)medizinische Hilfe zu bekommen, sollte für alle Menschen ein Grundrecht sein, aber auch die Vorbeugung von Erkrankungen hat einen hohen Stellenwert. Beides hilft, die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Hier gibt es Handlungsbedarf – die Weltgemeinschaft der Zahnärzte will dies aktiv angehen, die deutsche Delegation hat dafür in Madrid bedeutende Impulse gegeben.“

Die FDI verabschiedete zudem neun Stellungnahmen, unter anderem zu den Themen „Qualität in der Zahnmedizin“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Kontinuierliche zahnmedizinische Fortbildung“, damit wollen die Mitgliedsländer der FDI sich zu einer stetig hohen Qualität in der Zahnmedizin verpflichten.

**PM vom 1. September 2017**

### BUNDESVERFASSUNGSGERICHT STÄRKT KAMMERSYSTEM

Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Beitragspflicht für Pflichtmitglieder in der Industrie- und Handelskammer blieb erfolglos. Aus Sicht des obersten deutschen Gerichts gewährleistet die Pflichtmitgliedschaft, dass die Betroffenen ihre Interessen einbringen können und fachkundig vertreten werden. (Beschluss vom 12. Juli 2017, 1 BvR 2222/12, 1 BvR 1106/13, S. 554)

)

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, begrüßte das Urteil, das auch für die Heilberufskammern von Bedeutung sei, denn es stärke den Sinn für die Kammern und die damit verbundene Akzeptanz grundsätzlich.

### FREIE BERUFE SIND EIN SCHLÜSSELSEKTOR

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2017 erhoben: Erstmals sind über fünf Millionen Menschen in Freien Berufen beschäftigt. Die Zahl der selbstständigen Freiberufler ist auf 1,382 Millionen Personen gestiegen. Zur Einord-

nung: Laut Statistischem Bundesamt sind derzeit in Deutschland rund 44 Millionen Menschen erwerbstätig.

Die BFB-Konjunkturumfrage Sommer 2017 zeigt zudem, dass die aktuelle Geschäftslage durchgehend positiv bewertet wird: 48 Prozent aller Befragten schätzen die Lage als gut und 37 Prozent als befriedigend ein. Bei den Berufsgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede, die höchste Zufriedenheit herrscht im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich (66 Prozent „gut“) und im rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Bereich (47,8 Prozent „gut“).

Zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 30. Juni 2017 wurden bei allen Kammern der Freien Berufe insgesamt 24.255 neu geschlossene duale Ausbildungsverträge registriert. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum von zwei Prozent.

### DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG 2017

Der Deutsche Zahnärztag 2017 findet vom 8. bis 11. November 2017 in Frankfurt am Main statt. Er ist eine gemeinsame Veranstaltung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Kassen-



zahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Details zum standespolitischen Teil sowie zum wissenschaftlichen Kongress über sind online eingestellt und abrufbar unter [www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html](http://www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html).

### **ZUKUNFTSKONGRESS BERUF & FAMILIE**

Der Zukunftskongress ist eine kostenfreie Veranstaltung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Er findet 2017 zum vierten Mal statt und befasst sich in diesem Jahr mit dem Thema „Praxis- und Familiengründung“.

Veranstaltet wird der Kongress im Rahmen des Deutschen Zahnärztetags am 11. November 2017 in Frankfurt. Weitere Informationen, das Programm und die Anmeldemodalitäten sind eingestellt auf [www.zukunftskongress-beruf-familie.de](http://www.zukunftskongress-beruf-familie.de).

### **TREFFEN DER HILFSORGANISATIONEN**

Am 10. und 11. November 2017 findet im Kongresszentrum Frankfurt ein Treffen zahnärztlicher Hilfsorganisationen statt. Organisiert wird das Meeting von Tobias Bauer, Dental International Aid Networking Organisation (DIANO). Kontakt per E-Mail: [dental.aid.project@googlemail.com](mailto:dental.aid.project@googlemail.com).

Das vorläufige Programm sieht am Freitag, dem 10. November 2017, 15 bis 17 Uhr, in der VIP-Lounge, Ebene C1, ein Treffen der Hilfsorganisationen/-werke/-projekte zum internen Austausch mit Möglichkeiten der Kooperationen untereinander und dem Netzwerken miteinander. Am Samstag, dem 11. November 2017, stellen sich unter dem Thema „Forum Hilfsprojekte: Einsätze in Asien – Afrika – Lateinamerika“ Hilfsorganisationen vor. Veranstaltungsort ist hier die Ausstellerfläche vor dem Saal Spektrum, Ebene C2.

### **EU-VERHÄLTNISSMÄßIGKEITSRICHTLINIE**

Die Deutschen Heilberufe haben sich in einer ergänzenden gemeinsamen Stellungnahme erneut für eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie für einen Verhältnismäßigkeitstest ausgesprochen. Im Ende August 2017 übermittelten Schreiben an die deutschen Europaabgeordneten legen Bundesärztekammer (BÄK), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weitere Gründe für eine Ausnahmeregelung dar. Bislang haben sich die Berichterstatter in Gesundheits- und Binnenmarktausschuss des Europäischen

Parlaments für eine derartige Ausnahme ausgesprochen. Die Abstimmung in den Ausschüssen ist für Ende September bzw. Ende November vorgesehen.

Die Europäische Kommission hatte im Januar 2017 mehrere Gesetzgebungsvorschläge präsentiert, die die Konjunktur des Europäischen Binnenmarktes beleben sollen, darunter eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Berufsregeln. Die Kommission möchte die aus ihrer Sicht überflüssige nationale Regulierung verhindern. Erfasst wären alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe.

### **GOÄ-KURZKOMMENTAR**

In der Zahnarztpraxis sind Teile der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Berechnungsgrundlage für Leistungen. Der Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer hat ergänzend zum Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) einen GOÄ-Kurzkommentar erarbeitet, der online gestellt wurde unter [www.bzaek.de/kommentar-goae](http://www.bzaek.de/kommentar-goae).

Der Zahnarzt hat nach § 6 Abs. 2 GOZ den Zugriff auf einen begrenzten Bereich der GOÄ, soweit die Leistung nicht als selbstständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung in der GOZ enthalten ist. Der GOÄ-Kommentar der BZÄK wird kontinuierlich aktualisiert. Er kann umfassendere Kommentarausgaben zur gesamten ärztlichen Gebührenordnung jedoch nicht ersetzen.

### **ZAHNÄRZTLICHE APPROBATIONSORDNUNG**

Die Bundeszahnärztekammer lud am 29. August 2017 die Gesundheitsreferenten der Landesvertretungen beim Bund zur Diskussion über die Novellierung der Zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO) ein, um für die erwartete Abstimmung auf der Bundesratssitzung am 22. September 2017 noch einmal Fakten mitzugeben. Ebenfalls vertreten waren die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) sowie der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM).

Die Veranstaltung trug wesentlich zum Verständnis bei, der Gesundheitsausschuss im Bundesrat beschloss am 6. September mit breiter Mehrheit zustimmend, jedoch mit zahlreichen Maßgaben. Die Änderungsempfehlungen betreffen v. a. Regelungen zu Prüfungsangelegenheiten, zu Notenstufen sowie zu den Zuständigkeiten bei der Famulatur.



Da am 4. September im Kulturausschuss des Bundesrats ein Vertagungsantrag angenommen wurde, wird am 22. September die Novellierung der ZApprO im Bundesrat nicht auf der Tagesordnung stehen, dem Wunsch nach vertiefter Prüfung wird nachgekommen. Aktuell wird mit einer Verschiebung auf Mitte Oktober gerechnet, die Ausschüsse des Bundesrats tagen voraussichtlich am 16. (Kulturausschuss) und 18. Oktober (Gesundheitsausschuss). Das Bundesratsplenum kommt vermutlich am 3. November 2017 zusammen.

#### **BZÄK UNTERSTÜTZT FOODWATCH-AKTION**

Die aktuelle foodwatch-Aktion zur Prävention von Fehlernährung und ernährungsassoziierten Krankheiten wird von der Bundeszahnärztekammer unterstützt. Eine unausgewogene Ernährung, die häufig bereits im Kindesalter erlernt wird, sowie der regelmäßige Konsum zuckergesüßter Getränke erhöhen das Risiko für die Entstehung von Übergewicht, Adipositas, Typ-2-Diabetes, Karies sowie chronischer Krankheiten.

(Zahn-)Ärzte sind deshalb aufgerufen, einen offenen Brief an die Politik zu unterzeichnen, der effektive Präventionsmaßnahmen einfordert: [www.aerzte-gegen-fehlernaehrung.de](http://www.aerzte-gegen-fehlernaehrung.de).

#### **GESUNDHEIT UND PFLEGE IM DIGITALEN BINNENMARKT**

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation „zum Wandel in Gesundheitswesen und Pflege im digitalen Binnenmarkt“ gestartet. Bis zum 12. Oktober 2017 kann als Online-Konsultation zu ausgewählten Fragen Stellung genommen werden: zum grenzüberschreitenden Zugang zu personenbezogenen Gesundheitsdaten, zur Nutzung personenbezogener Daten für die Gesundheitsforschung sowie zu Fragen zur Nutzung digitaler Innovationen in der Gesundheitsversorgung, etwa Gesundheits-Apps. Die Ergebnisse sollen in eine Mitteilung zum Thema

Gesundheit und digitaler Binnenmarkt einfließen, die die Europäische Kommission bis Jahresende vorlegen will. Der Ausbau des digitalen Binnenmarktes ist eine der zehn politischen Prioritäten der Brüsseler Behörde. Der Gesundheitsbereich wird als ein wesentlicher Bestandteil des digitalen Binnenmarktes angesehen.

Der Fragebogen und weitere Informationen zur Konsultation können auf der Homepage der Europäischen Kommission kann abgerufen werden unter [https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transformation-health-and-care-digital-single-market\\_de](https://ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-transformation-health-and-care-digital-single-market_de).

#### **POLITISCHE STELLUNGNAHMEN DES FDI**

Der Weltverband der Zahnärzte (FDI) tagte vom 26. bis 31. August 2017 in Madrid und verabschiedete auf seiner Generalversammlung neun Stellungnahmen zu zahnärztlichen und politischen Themen.

Aktualisiert wurden die Stellungnahmen zur zahnärztlichen Fortbildung und zu Leistungsträgern und zahnärztlicher Berufsausübung. Neu nahm die FDI Stellung zu den Themen Zahnarztwerbung, CAD/CAM-gestützte Zahnmedizin, lebenslange Erhaltung der Mundgesundheit, Behandlung odontogener Schmerzen, Mundgesundheit durch Fluorid, Qualität in der Zahnmedizin sowie Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin. Mit den angenommenen Stellungnahmen wollen sich die FDI-Mitgliedsorganisationen zu einer stetig hohen Qualität in der Zahnmedizin verpflichten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse durch die Aktualisierung von Stellungnahmen in ihre Arbeitsweisen aufnehmen. (s. auch PM vom 1. 9. 2017. S. 572)

**Quelle: Klartexte 08 und 09/17**

# Zahntipps der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 02 11/96 84-33 2

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto  
(Selbstkostenpreis je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindest-  
menge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

## Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Stück

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

Stück

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

## Zahnärztlicher Kinderpass

### Zahntipp

Stück

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

- 1 Prophylaxe
- 2 Zahnersatz
- 3 Zahnfüllungen
- 4 Schöne Zähne
- 5 Implantate
- 6 Parodontitis
- 7 Zahnentfernung
- 8 Endodontie
- 9 Kiefergelenk
- 10 Kieferorthopädie
- 11 Pflegebedürftige

Stück

Datum: \_\_\_\_\_

Stück

Unterschrift/Stempel



© Fotolia/Trueffelpix

# KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

## ÜBER BERUFSFELDERKUNDUNG UND PRAKTIKUM IN DIE AUSBILDUNG

Für viele sind die Möglichkeiten von Berufsfelderkundung und Praktikum vollständiges Neuland, für andere durch die Erfahrung mit den eigenen Kindern in der Schule längst bekannt. Mit den vorgenannten Maßnahmen soll verhindert werden, dass Jugendliche nach der Schule keine Perspektive haben, mehr oder weniger orientierungslos jobben, um dann irgendwann festzustellen, dass nun eine Ausbildung aufzunehmen und einen Beruf zu erlernen erheblich schwieriger, aufgrund geänderter Lebensplanung (Eheschließung, Kind etc.) nahezu unmöglich erscheint. Die daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen sind jedem klar, hier muss rechtzeitig gehandelt werden.

Von der Schule respektive nach dem Schulabschluss sofort in die schon seit Jahren angestrebte Ausbildung (oder das Studium)? Für viele von Ihnen war vielleicht das genau der Weg, den Sie vor Jahren genommen haben, weil von Anfang an klar war,

dass dies genau der Beruf sein wird, der einem vorschwebte. Dieser Weg war sicher trotz eventueller Hürden leichter zu gehen als diverse Versuche, eine Berufsausbildung zu finden, in der man sich „wiederfindet“, die einem trotz vieler Nachteile dennoch zusagt.

Genau vor diesem Problem stehen heute viele Jugendliche, und nur wer selbst Kinder im entsprechenden Alter hat, dem wird dies oft im familiären Alltag bewusst. Aber als Praxisinhaber und vielleicht demnächst Ausbilder eines Praktikanten stellen sich andere Aspekte in den Vordergrund als Ihnen als Eltern. Diejenigen, die bis dato mit der Thematik noch nichts oder nur wenig zu tun hatten, erhalten hoffentlich genügend „Vorab“-Information, um mit dem Angebot der Berufsfelderkundung oder dem Praktikum demnächst eine/einen motivierte(n) Auszubildende(n) in der Praxis ausbilden zu können.

### PROGRAMM DER NRW-LANDESREGIERUNG

Sind Sie als Praxisinhaber in den zurückliegenden Wochen auch angeschrieben worden und haben Informationen zur „Berufsfelderkundung“ erhalten? Dann ist das der beste Zeitpunkt, um sich über die jeweiligen Portale der Städte und Gemeinden anzumelden und eine Berufsfelderkundung in der eigenen Praxis anzubieten.

Die Landesregierung NRW hat bereits seit einigen Jahren das Konzept „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – KAOA – Übergang Schule-Beruf aufgestellt. Im Rahmen dieses Programms/Konzepts wird allen Schülerinnen und Schülern der achten Klassen verbindlich eine Berufs- und Studienorientierung gegeben. Im Rahmen dieser Orientierungsphasen ist die Berufsfelderkundung wiederum ein Teil des Gesamtkonzepts:

- Die Jugendlichen haben in Ihrer Praxis die Möglichkeit, an einem Tag hinter die Kulissen eines Berufs zu schauen, der den meisten von ihnen lediglich vom eigenen Besuch in der Zahnarztpraxis bekannt ist, und erfahren so ein wenig von Ihrem „Berufsalltag“ und dem Ihres Teams.
- Sie können als Praxisinhaber Kontakte zu Jugendlichen schließen, die vielleicht gar nicht im Fokus Ihrer Suche nach Auszubildenden standen, sich aber dennoch sehr motiviert und engagiert zeigen.
- Sie machen in Schülerkreisen auf Ihre Praxis aufmerksam: Nichts wirkt so nachhaltig und läuft so schnell wie Mundpropaganda.

Und wenn die Berufsfelderkundung in Ihrer Praxis für die Jugendlichen positiv absolviert werden konnte, der/die Jugendliche einen interessanten und aufschlussreichen Tag mit Ihnen und Ihrem Team erlebt hat, auch Sie einen guten Eindruck hatten – geben Sie dazu gerne auch den Eltern eine entsprechende Rückmeldung –, ist der nächste Schritt vielleicht schon das dreiwöchige Betriebspraktikum während der Schulzeit.

Eines ist sicher: Praktika sind sowohl für die Jugendlichen als auch für das Praxisteam eine sehr gute Möglichkeit, sich unverbindlich kennenzulernen. Praktika bieten beiden Seiten die Chance, auf einen Berufsausbildungsvertrag hinzuwirken, wenn die „Chemie“ stimmt. Frust und Enttäuschung aufseiten des Jugendlichen, aber auch zu hohe Erwartungen der Ausbildungspraxis können so in den „kritischen“ ersten Wochen der Berufsausbildung vielleicht vermieden werden.

Schülerinnen und Schüler erhalten auch durch die Schule Anregungen, ergänzend zu dem schulischen Praktikum ein freiwilliges Praktikum zu absolvieren, z. B. während der Schulferien oder nach dem Schulabschluss, wenn bis dahin die Berufswahl noch nicht richtig geklärt ist.

### KENNENLERNEN OHNE GRÖßERE RISIKEN

So haben Sie als Praxisinhaber mit Ihrem Team die besten Chancen, einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ohne



größere Risiken kennenzulernen. Sie können während der Praktikumszeit erste Entscheidungen treffen, ob ggf. er oder sie für eine Ausbildung bei Ihnen, unterstützt durch Ihr Team, infrage käme. Und auch den Jugendlichen ermöglicht das Praktikum einerseits einen spannenden Einblick in den Berufsalltag von Zahnmedizinischen Fachangestellten und die Zahnarztpraxis mit all ihren Facetten, zum anderen aber auch die Möglichkeit zu erfahren, ob dieser Beruf die richtige Wahl sein könnte.

Lassen Sie den/die Praktikanten/-in in Ihrer Praxis „ankommen“, denn bedenken Sie, dass ein Arbeitsalltag für die Jugendlichen noch nicht selbstverständlich ist. Bitten Sie ein Mitglied Ihres Teams, für die Zeit des Praktikums, aber auch am Tag der Berufsfelderkundung als Mentor bereitzustehen, der die Betreuung des/der Jugendlichen übernimmt, Fragen zulässt und beantworten kann. Lassen Sie kleine Aufgaben verrichten, die interessant sind und auch ein wenig vom Alltag in der Praxis vermitteln.

Wichtig ist, dass Sie bereits im Vorfeld Ihr Team darüber informieren, dass ein Praktikum absolviert wird. Die Schülerinnen und Schüler, die für ein Praktikum oder zur Berufsfelderkundung in die Praxis kommen, sind in der Regel zunächst schüchtern (was sich nicht immer in extremer Zurückhaltung zeigt!) und wissen in den seltensten Fällen, was überhaupt genau auf sie zukommt und was man von ihnen erwartet. Wenn Sie und Ihr Team diese Ängste und Unsicherheiten nehmen können, sind die ersten Schritte zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrags vielleicht schon getan, der Weg in die Ausbildung kann vielleicht aufgenommen werden.

Sollten Sie weitere Informationen zu Berufsfelderkundung oder Praktika benötigen, freuen wir uns, Ihnen unter [wittke@zaek-nr.de](mailto:wittke@zaek-nr.de) oder Tel. 0211 44704-338 weiterhelfen zu können.

**Liane Wittke, Ressortleitung Ausbildung ZÄK Nordrhein**



# Sparen bei den Fahrtkosten

## VERGÜNSTIGTE TICKETS FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR

Die Verkehrsverbünde für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bieten Firmen-, Job- oder ähnlich vergünstigte Fahrtickets für Angestellte, Mitarbeiter/-innen und Auszubildende an. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den verschiedenen Verbänden sind die Konditionen im Folgenden aufgeführt.

Ein Arzt, Zahnarzt oder Inhaber eines kleinen Betriebs kann seinen Mitarbeitern/-innen zu preisgünstigeren Tickets für den Weg zur Arbeit verhelfen. So spart zum einen der/die Arbeitnehmer/-in bei den Fahrtkosten, zum anderen ist diese indirekte Gehaltserhöhung für den Praxisinhaber eine Motivationsförderung, für die keine zusätzlichen Steuern anfallen.

In Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) – Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln – regeln drei Verkehrsverbünde, der Aachener Verkehrsverbund (AVV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), den Öffentlichen Personennahverkehr (s. Übersicht S. 579).

### FIRMENTICKETS IM VRR

Die Praxisbetreuung Marion Becker aus Rotenburg bietet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleineren Unternehmen, Praxen und Labors FirmenTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) an, eine Möglichkeit, die üblicherweise nur Großbetrieben vorbehalten ist. FirmenTickets sind ermäßigte Fahrkarten der Verkehrsbetriebe, die der Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer weitergibt. Der Arbeitnehmer spart so Kosten für die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Solange der Arbeitgeber weiterhin den ohnehin vereinbarten Arbeitslohn zahlt, muss der Arbeitnehmer diesen geldwerten Vorteil nicht einmal versteuern. Das FirmenTicket ist nicht übertragbar.

Die Deutsche Bahn AG im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bietet den Mitarbeitern kleiner Praxen, Labors und anderer Kleinunter-

nehmen über die Praxisbetreuung Marion Becker die gleichen Vorteile wie den Mitarbeitern von Großbetrieben. Der Geschäfts- oder Praxisinhaber schließt einen Vertrag mit der Praxisbetreuung Marion Becker, die die Abwicklung übernimmt. Damit entfällt zudem das Anstehen an Fahrkartenschaltern. Bereits privat abgeschlossene Einzel-Abos können ohne finanzielle Nachteile mit dem Hinweis auf Übernahme des FirmenTickets problemlos bei den betreffenden Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Auch wenn ein/eine Mitarbeiter/-in die Praxis verlässt, kann ein FirmenTicket-Abo innerhalb eines Vertragsjahres jederzeit gekündigt werden, was bedeutet, dass für dieses Ticket nicht weiter gezahlt werden muss.

Die FirmenTickets berechtigen die Mitarbeiter innerhalb des Geltungsbereichs und der Geltungsdauer der Fahrausweise zu beliebig vielen Fahrten. Außerdem berechtigen sie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ganztätig sowie montags bis freitags ab 19.00 Uhr bis Betriebsschluss, im Schienenpersonennahverkehr bis 3.00 Uhr des folgenden Tages, zur unentgeltlichen Mitnahme von vier weiteren Personen, wobei höchstens zwei der gemeinsam fahrenden Personen 14 Jahre und älter sein dürfen. Außerdem kann der Inhaber des FirmenTickets einen Hund und – soweit nach den Tarifbestimmungen vorgesehen – ein Fahrrad mitnehmen.

Die Tickets werden in den Preisstufen A1, A2, A3, B, C, D und E des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr ausgestellt.

### Ansprechpartner VRR:

Praxisbetreuung Marion Becker  
Zur Ahe 33, 27356 Rotenburg  
Tel. 04268 982724

Fax 04268 982584

[MarionBecker1@t-online.de](mailto:MarionBecker1@t-online.de)

**JOB TICKETS IM VRS**

Ein Rahmenvertrag zwischen der ZÄK Nordrhein, der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS GmbH) ermöglicht es kleineren und mittleren Betrieben mit Praxissitz im VRS-Gebiet (s. Übersicht rechts) und einer Anzahl von zwei bis 49 Mitarbeitern, JobTickets zu erwerben.

Zunächst muss die Mitgliedschaft der/des Zahnärztin/Zahnarztes bei der ZÄK Nordrhein bestätigt werden. Zur Ausstellung dieser Bescheinigung genügt eine formlose schriftliche Anfrage in der Mitgliederverwaltung bei  
Sandra Massong  
[massong@zaek-nr.de](mailto:massong@zaek-nr.de)  
Fax 0211 44704-406  
Tel. 0211 44704-212 (für eventuelle Rückfragen)

Diese Bescheinigung muss bei der KVB vorgelegt werden, um die weiteren Schritte für den Vertragsabschluss zu klären.

**Ansprechpartner VRS:**

Kölner Verkehrs-Betriebe AG  
Frau Mildner  
Tel 0221 547-3655  
Postanschrift: 50927 Köln

**WAS HAT DER ARBEITGEBER ZU BEACHTEN?**

• Sie sind Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein mit Praxissitz im VRS-Verbund.  
• Sie beschäftigen zwei bis 49 Mitarbeiter.  
• Jeder interessierte Mitarbeiter kann ein JobTicket über seinen Arbeitgeber beantragen, die Mindestabnahme beträgt zwei JobTickets pro Praxis.

**WAS IST FÜR DIE MITARBEITER WICHTIG?**

- Die Mitarbeiter können unbegrenzt im ganzen VRS-Netz Bus & Bahn fahren.
- Das JobTicket gilt über die ganze Woche, auch in der Freizeit, rund um die Uhr.
- JobTicket-Inhaber sind an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztags sowie montags bis freitags ab 19.00 Uhr bis 3.00 Uhr des folgenden Tages zur kostenlosen Mitnahme einer Person über 14 Jahre und drei Kindern von sechs bis einschließlich 14 Jahre berechtigt. Ferner kann ein Fahrrad zu vorgenannten Zeiten kostenlos mitgenommen werden.
- Das JobTicket ist nicht übertragbar.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVB AG [www.kvb-koeln.de](http://www.kvb-koeln.de).

**AACHENER VERKEHRSVERBUND – AVV**

- Aachen
- Kreis Aachen
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg

**VERKEHRSVERBUND RHEIN-RUHR – VRR**

- Düsseldorf
- Kreis Mettmann
- Rhein-Kreis Neuss
- Duisburg
- Mülheim a. d. R.
- Oberhausen
- Kreis Wesel
- Essen
- Kreis Kleve
- Krefeld
- Mönchengladbach
- Kreis Viersen
- Remscheid
- Solingen
- Wuppertal

**VERKEHRSVERBUND RHEIN-SIEG – VRS**

- Bonn
- Köln
- Leverkusen
- Erftkreis
- Kreis Euskirchen
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis

VRR und VRS bieten zu unterschiedlichen Konditionen spezielle Firmen- bzw. JobTickets an. Im Bereich Aachen (AVV) sind ab einer bestimmten Zahl an Mitarbeitern vergünstigte Tickets erhältlich.

**PREISE IM VRR AB 1. JANUAR 2017**

(Vergleichspreis Ticket 1000 im ABO in Klammern)

Preisstufe A1	39,00 Euro (59,65 Euro)
Preisstufe A2	41,08 Euro (62,99 Euro)
Preisstufe A3	42,41 Euro (65,32 Euro)
Preisstufe B	61,98 Euro (94,43 Euro)
Preisstufe C	77,99 Euro (125,11 Euro)
Preisstufe D	100,40 Euro (159,40 Euro)

**Wichtig!**

- Innerhalb des laufenden Jahres können Sie jederzeit ein Firmenticket kündigen, wenn ein/eine Mitarbeiter/-in die Praxis verlässt. Das bedeutet, dass Sie für dieses Ticket nicht weiter bezahlen.
- Der Vertrag verlangt, dass alle ständigen Mitarbeiter/-innen ein Ticket abnehmen müssen.



**AVV: AB 15 MITARBEITERN**

Im Aachener Verkehrsverbund, in dem die Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG) und die Deutsche Bahn (DB) zusammengeschlossen sind (s. Übersicht S. xxx), gibt es aktuell für Praxen oder Betriebe ab 15 Mitarbeitern vergünstigte Tickets.

**WAS HAT DER ARBEITGEBER ZU BEACHTEN?**

- Sie beschäftigen mindesten 15 Mitarbeiter.
- Sie sind Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein mit Praxis-sitz im Bereich des AVV. Eine entsprechende Bescheinigung erhalten Sie über

Sandra Massong

[massong@zaek-nr.de](mailto:massong@zaek-nr.de)

Fax 0211 44704-406

Tel. 0211 44704-212 (für eventuelle Rückfragen)

Diese Bescheinigung muss dann beim AVV vorgelegt werden, um die weiteren Schritte für den Vertragsabschluss zu klären.

**Ansprechpartner AVV/ASEAG:**

AVV: Tel. 0241 96897-0 (-17)

ASEAG: Tel. 0241 1688-3272 (-3283)

Neuköllner Str. 1

52068 Aachen

**TICKETPREISE:**

(ab 15 Mitarbeitern)

**Aachen und Düren**

23,80 Euro (Auszubildende), 30,70 Euro (Angestellte)

**übrige Standorte**

20,80 Euro (Auszubildende), 27,00 Euro (Angestellte)

**Zahnärztekammer Nordrhein****Überregionale Hotline für NRW**

„Die Schlaue Nummer für Bus und Bahn“

**01806 504030**

**Impressum****OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:**

Zahnärztekammer Nordrhein,  
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,  
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

**HERAUSGEBER:**

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein  
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein

**REDAKTIONSKONFERENZ:**

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

**REDAKTION:**

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-210

Fax 0211 44704-404

[paprotny@zaek-nr.de](mailto:paprotny@zaek-nr.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379

Fax 0211 96 84-332

[rzv@kzvn.de](mailto:rzv@kzvn.de)

**VERLAG:**

Deutscher Ärzteverlag GmbH  
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

**HERSTELLUNG:**

Alexander Krauth  
Tel. 02234 7011-278  
Fax 02234 7011-6278

**DRUCK:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

**60. JAHRGANG**

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein

# Sitzungstermine 2017

## ZULASSUNGSAUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN



### SITZUNGSTERMIN

Mittwoch 15. November 2017  
Mittwoch 13. Dezember 2017

### ABGABETERMIN

Montag 16. Oktober 2017  
Montag 13. November 2017

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

### ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

### BERUFSAUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

### MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

# KH/ Karl-Häupl-Institut

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

11. 10. 2017 | 17102 | 5 Fp

### Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 2

Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf  
Mittwoch, 11. Oktober 2017,  
15.00 bis 20.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 170 Euro,  
Praxismitarbeiterin (ZFA) 90 Euro

13. 10. 2017 | 17020 | 15 Fp

### Okklusionsschiene und dann? Teil 3 einer dreiteiligen Kursreihe

Dr. Uwe Harth, Bad Salzufen  
Freitag, 13. Oktober 2017,  
14.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 14. Oktober 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 450 Euro

18. 10. 2017 | 17086 | 15 Fp

### Curriculum Implantologie Modul 13–14 Praxisnahes Komplikationsmanagement in der Implantologie

Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen  
Mittwoch, 18. Oktober 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag, 19. Oktober 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 590 Euro

20. 10. 2017 | 17122 | 15 Fp

### Funktionelle und ästhetische Veneerversorgungen

Dr. Jan Hajt6, München  
Freitag, 20. Oktober 2017,  
14.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 21. Oktober 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 590 Euro

3. 11. 2017 | 17114 | 16 Fp

### Update Oralchirurgie

Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf  
Freitag, 3. November 2017,

14.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, 4. November 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 420 Euro

10. 11. 2017 | 17107 | 15 Fp

### Hands-on-Prophylaxe einschließlich der praktischen PZR – Fit für die direkte Umsetzung am Patienten

Annette Schmidt, Tutzing  
Ulrike Wiedemann, Aitrach  
Freitag, 10. November 2017,  
14.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 11. November 2017,

9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 440 Euro,  
Praxismitarbeiterin (ZFA) 320 Euro

10. 11. 2017 | 17011 | 13 Fp

### Fordernde Patienten, konflikthafte Situationen – Wie stärke ich meine Widerstandskraft

Führungskurs Team Power II  
Dr. Gabriele Brieden  
Freitag, 10. November 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 11. November 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 290 Euro,  
Praxismitarbeiterin (ZFA) 190 Euro

15. 11. 2017 | 17124 | 5 Fp

### Notfall in der Zahnarztpraxis

Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf  
Mittwoch, 15. November 2017,  
15.00 bis 19.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 170 Euro,  
Praxismitarbeiterin (ZFA) 60 Euro

15. 11. 2017 | 17125 | 6 Fp

### Differenzialdiagnostik und kieferorthopädische Therapie – Therapie von Zahndurchbruchsstörungen

Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn  
ZA Eric Kutschera, Bonn  
Mittwoch, 15. November 2017,

14.00 bis 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 Euro

17. 11. 2017 | 17087 | 15 Fp

### Curriculum Implantologie Modul 15–16 Augmentation Teil 2

Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, Bonn  
Prof. Dr. Walter Lückerath, Bonn  
Freitag, 17. November 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 18. November 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 590 Euro

17. 11. 2017 | 17126 | 6 Fp

### Speaking English in the Dental Office – At the Reception

Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH)  
Sabine Nemeč, Langensfeld  
Freitag, 17. November 2017,  
14.00 bis 19.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 180 Euro

17. 11. 2017 | 17127 | 8 Fp

### Dental English 1

Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH)  
Sabine Nemeč, Langensfeld  
Samstag, 18. November 2017,  
9.00 bis 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 200 Euro

18. 11. 2017 | 17135 | 9 Fp

### Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung

Dr. Richard Alexander Hilger, Düsseldorf  
Susanne Hilger, Düsseldorf  
Samstag, 18. November 2017,  
9.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 320 Euro,  
Praxismitarbeiterin (ZFA) 160 Euro



18. 11. 2017 | 17912 | 9 Fp

### Aktualisierung der Fachkunde

im Strahlenschutz gem. § 18 a Abs. 2 RöV

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf  
Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Samstag, 18. November 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 110 Euro

---

22. 11. 2017 | 17129 | 5 Fp  
**Mini-Implantate zur prä-prothetischen und kieferorthopädischen Behandlung**  
*Kurs für Zahnärzte, Oral-/MKG-Chirurgen*  
Prof. Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf  
Mittwoch, 22. November 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 160 Euro

---

24. 11. 2017 | 17130 | 10 Fp  
**Gelebtes Qualitätsmanagement – Lust statt Last: Wie Sie QM nutzen, um Praxisorganisation, Führung und Alltag zu optimieren**  
*Seminar für Zahnärzte/-innen und leitende Mitarbeiter/-innen*  
Dipl.-Psych. Bernd Sandock, Berlin  
Freitag, 24. November 2017,  
15.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag, 25. November 2017,  
9.00 bis 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 300 Euro

---

24. 11. 2017 | 17150 | 15 Fp  
**Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 1 Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient: Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter**  
Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald  
Freitag, 24. November 2017,  
14.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 25. November 2017,  
9.00 bis 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 590 Euro

---

25. 11. 2017 | 17136 | 7 Fp  
**Totalprothetik**  
Prof. Dr. Karl-Heinz Utz, Bonn  
Samstag, 25. November 2017,  
9.00 bis 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 210 Euro

---

29. 11. 2017 | 17109 | 8 Fp  
**Moderne Präparationstechniken – Update**  
Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf  
Mittwoch, 29. November 2017,  
14.00 bis 20.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 250 Euro

## SEMINAR FÜR ASSISTENTEN

24. 11. 2017 | 17394 | 16 Fp  
**Intensivabbrechung**  
*Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen*  
Verschiedene Referenten  
(weitere Informationen s. S. xxx)  
Freitag, 24. November 2017,  
9.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag, 25. November 2017,  
9.00 bis 19.15 Uhr  
Teilnehmergebühr: 200 Euro

## VERTRAGSWESEN

25. 10. 2017 | 17320 | 4 Fp  
**BEMA – Kompetent – Teil 1 Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen**  
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn  
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen  
Mittwoch, 25. Oktober 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 30 Euro

---

8. 11. 2017 | 17321 | 4 Fp  
**BEMA – Kompetent – Teil 2 Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen**  
*Seminar für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen*  
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen  
Dr. Dr. Claus Pelster, Gummersbach  
Mittwoch, 8. November 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 30 Euro

---

8. 12. 2017 | 17325 | 4 Fp  
**Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ Teil 1**  
ZA Lothar Marquardt, Krefeld  
Dr. Ursula Stegemann, Straelen  
Freitag, 8. Dezember 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 30 Euro

## FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

### / Düsseldorf

8. 11. 2017 | 17422 | 3 Fp  
**Instrumentelle Funktions- und Okklusionsanalyse – digital**  
Prof. Dr. Bernd Kordaß, Greifswald  
Mittwoch, 8. November 2017, 18.00 Uhr  
Veranstaltungsort:  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Treppenhaus T2, 2. OG  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Gebührenfrei,  
Anmeldung erforderlich!

### / Duisburg

15. 11. 2017 | 17433 | 3 Fp  
**Update Kinderzahnheilkunde 2017 – Versorgung und Betreuung von Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko**  
Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer, Gießen  
Mittwoch, 15. November 2017,  
15.00 bis 18.00 Uhr  
Veranstaltungsort:  
Kaufmännischen Berufskollegs  
(KBM, Aula)  
Carstanjenstr. 10  
47057 Duisburg  
Gebührenfrei,  
Anmeldung nicht erforderlich.

### / Köln

11. 10. 2017 | 17442 | 2 Fp  
**Komplikationsmanagement in der Endodontie**  
Prof. Dr. Rudolf Beer, Witten  
**Biokeramiken – neue Perspektiven für die neue Endodonte**  
Prof. Dr. Michael A. Baumann, Köln  
Mittwoch, 11. Oktober 2017,  
17.00 bis 19.00 Uhr  
Veranstaltungsort:  
Zentrum der Anatomie  
der Universität Köln  
Joseph-Stelzmann-Str. 9  
50937 Köln  
Gebührenfrei,  
Anmeldung nicht erforderlich.

15. 11. 2017 | 17443 | 2 Fp  
**Moderne prothetische Konzepte  
 ohne Implantate**

Dr. Taskin Tuna, Aachen  
 Mittwoch, 15. November 2017,  
 17.00 bis 19.00 Uhr  
 Veranstaltungsort:  
 Zentrum der Anatomie  
 der Universität Köln  
 Joseph-Stelzmann-Str. 9  
 50937 Köln  
 Gebührenfrei,  
 Anmeldung nicht erforderlich.

**/ Krefeld**

17. 10. 2017 | 17452 | 2 Fp  
**Aphthen und oraler Lichen in der  
 zahnärztlichen Praxis**

Prof. Dr. Jochen Jackowski, Witten  
 Dienstag, 17. Oktober 2017, 20.00 Uhr  
 Veranstaltungsort:  
 Landgut Ramshof  
 Ramshof 1  
 47877 Willich  
 Gebührenfrei,  
 Anmeldung unbedingt erforderlich!

**FORTBILDUNG FÜR PRAXIS-  
 MITARBEITER/-INNEN (ZFA)**

13. 10. 2017 | 17277  
**Anfang gut – alles gut  
 Prophylaxe für die Kleinen**  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Freitag, 13. Oktober 2017,  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

13. 10. 2017 | 17284  
**Demenz-Kompetenz –  
 Wenn der Geist schwächer wird  
 Demenzkranke behandeln erfordert  
 Geschick und Empathie**  
 Dr. phil. Esther Oberle, Hergiswil (CH)  
 Freitag, 13. Oktober 2017,  
 13.30 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 120 Euro

18. 10. 2017 | 17287  
**Schlagfertigkeitstraining  
 für den Praxisalltag –  
 Rhetorik und Selbstbehauptung  
 in kritischen Situationen**  
 Rolf Budinger, Geldern  
 Mittwoch, 18. Oktober 2017,  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 110 Euro

 18. 10. 2017 | 17940  
**Aktualisierung der Kenntnisse  
 Strahlenschutz**  
 gem. § 18 a Abs. 2 in Verb.  
 mit Abs. 3 Satz 2 RöV  
 Dr. Regina Becker  
 Mittwoch, 18. Oktober 2017,  
 15.00 bis 18.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 60 Euro

20. 10. 2017 | 17288  
**Prophylaxe beim Kassenpatienten  
 nach IP1 bis IP4**  
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe  
 Freitag, 20. Oktober 2017,  
 14.00 bis 19.30 Uhr  
 Samstag, 21. Oktober 2017,  
 9.00 bis 15.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

 20. 10. 2017 | 17262  
**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb  
 der Kenntnisse im Strahlenschutz  
 gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verb.  
 mit § 18 a Abs. 3 RöV**

Dr. Regina Becker, Düsseldorf  
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf  
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf  
 Freitag, 20. Oktober 2017,  
 8.30 bis 18.30 Uhr  
 Samstag, 21. Oktober 2017,  
 8.30 bis 18.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

 3. 11. 2017 | 17263  
**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb  
 der Kenntnisse im Strahlenschutz  
 gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4  
 in Verb. mit § 18 a Abs. 3 RöV**  
 Dr. Regina Becker, Düsseldorf  
 Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf  
 Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf  
 Freitag, 3. November 2017,  
 8.30 bis 18.30 Uhr  
 Samstag, 4. November 2017,  
 8.30 bis 18.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

 8. 11. 2017 | 17278  
**Röntgeneinstelltechnik  
 Intensivkurs mit praktischen Übungen**  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Mittwoch, 8. November 2017,  
 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

11. 11. 2017 | 17253  
**Hygienische Aufbereitung von Medizin-  
 produkten in der Zahnarztpraxis**  
 Verschiedene Referenten  
 Samstag, 11. November 2017,  
 9.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 280 Euro

15. 11. 2017 | 17279  
**Übungen zur Prophylaxe  
 Seminar mit Demonstrationen und  
 praktischen Übungen für ZFA**  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Mittwoch, 15. November 2017,  
 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

15. 11. 2017 | 17289  
**Herstellung von Behandlungsrestaurationen – Herstellung von Provisorien  
 Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen**  
 Dr. Alfred Königs, Düsseldorf  
 Mittwoch, 15. November 2017,

14.00 bis 19.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 100 Euro

 15. 11. 2017 | 17941  
**Aktualisierung der Kenntnisse  
im Strahlenschutz**  
*gem. § 18 a Abs. 2 in Verb.  
mit Abs. 3 Satz 2 RöV*  
Dr. Regina Becker, Düsseldorf  
Mittwoch, 15. November 2017,  
15.00 bis 18.30 Uhr  
Teilnehmergebühr: 60 Euro

 17. 11. 2017 | 17942  
**Aktualisierung der Kenntnisse  
im Strahlenschutz**  
*gem. § 18 a Abs. 2 in Verb.  
mit Abs. 3 Satz 2 RöV*  
Dr. Thomas Werths, Osnabrück  
Freitag, 17. November 2017,  
14.00 bis 18.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 60 Euro

18. 11. 2017 | 17290  
**Scharfe Instrumente – Voraussetzung für  
schnelles, sicheres und effizientes  
Arbeiten**  
**Grundsätze des Instrumentenschleifens  
Pflege und Wartung von Parodontal-  
instrumenten**  
Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg  
Samstag, 18. November 2017,  
9.00 bis 15.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 150 Euro

22. 11. 2017 | 17273  
**Prophylaxe –  
Für jedes Lebensalter die Strategie**  
**Seminar mit Demonstrationen und  
praktischen Übungen**  
Andrea Busch, ZMF, Köln  
Mittwoch, 22. November 2017,  
13.30 bis 19.30 Uhr  
Teilnehmergebühr: 120 Euro

22. 11. 2017 | 17283  
**„Guten Tag – Schön, dass Sie da sind!“  
Das etwas andere Seminar**  
Angelika Doppel, Herne  
Mittwoch, 22. November 2017,  
15.00 bis 20.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 90 Euro

25. 11. 2017 | 17254  
**Hygienische Aufbereitung von Medizin-  
produkten in der Zahnarztpraxis**  
Verschiedene Referenten  
Samstag, 25. November 2017,  
9.00 bis 19.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 280 Euro

## VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2017 werden folgende Beratungstage angeboten:

8. November 2017 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln (*leider bereits ausgebucht*)

6. Dezember 2017 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (bitte nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

## Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

**VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZE-STR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: [KHI@ZAEK-NR.DE](mailto:KHI@ZAEK-NR.DE), INTERNET: [WWW.ZAEK-NR.DE](http://WWW.ZAEK-NR.DE)**

Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

**Anmeldung:** Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter [www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung](http://www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung). Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

**Stornierung:** Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

**Änderung:** Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

**Kursgebühr:** Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer Düsseldorf (IBAN DE513006

060100016359 21, BIC DAAEDEDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.

Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

**Hinweis zu Rechnungen** bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage

1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu

1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

# Intensivabrechnung



## SEMINAR FÜR ASSISTENTEN/-INNEN UND NEU NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE/-INNEN

**Termin:** Freitag, 24. November 2017  
9.00 bis 19.15 Uhr

Samstag, 25. November 2017  
9.00 bis 19.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 17394

**Teilnehmergebühr:** 200 Euro

**Fortbildungspunkte:** 16

### Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/17394>

Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut

Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel.: 0211/44704-202, Fax: 0211/44704-401, E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

### Programm:

Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems

BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter

Anwendung der GOZ und des BEMA

BEMA: Planung und Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung

BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen

Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ

GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen

BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen

GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen

Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM

GOZ + BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen

**Referenten:** Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen,  
ZA Lothar Marquardt, Dr. Bernd Mauer, ZA Jörg Oltrogge, Dr. Ursula Stegemann, ZA Ralf Wagner

**Moderation und Seminarleitung:** Dr. Bernd Mauer

Änderungen vorbehalten

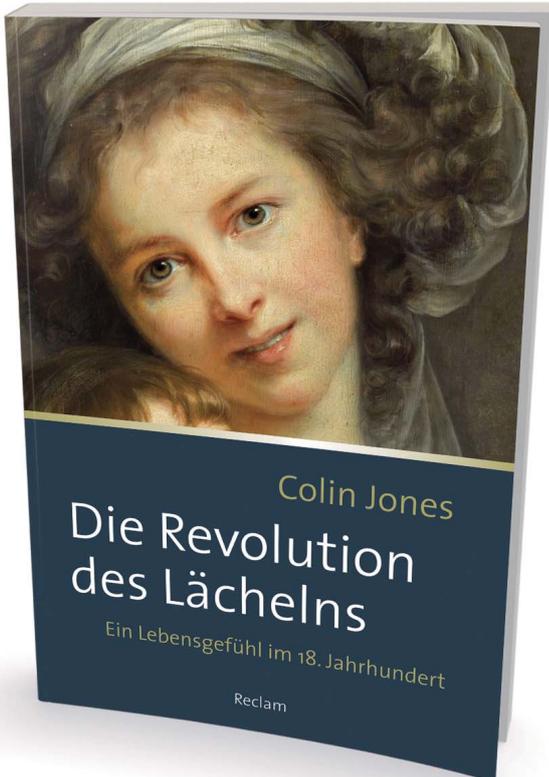
Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG. Düsseldorf – IBAN DE51 3006 0601 0001 6359 21, BIC DAAEDED3 – beglichen wurde. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 586).

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.  
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.  
Die Redaktion

# Betrifft die Geschichte des Lächelns die Zahnmedizin?

COLIN JONES: DIE REVOLUTION DES LÄCHELNS



COLIN JONES: DIE REVOLUTION DES LÄCHELNS.  
EIN LEBENSGEFÜHL IM 18. JAHRHUNDERT  
Reclam Verlag 2017  
ISBN 978-3150110591

Lächeln ist angeboren, Zähne zeigen nicht. Der britische Historiker Prof. Dr. Colin Jones erzählt in seinem neuen Buch, wie Dentisten und Künstler dem „weißen Lächeln“ im Paris des 18. Jahrhunderts zum Triumph verhalfen.

Das Spezialgebiet des 1947 geborenen Historikers Colin Jones, der an der University of London lehrt, ist Frankreich. Seine „Biografie“ über Paris wurde mit Preisen ausgezeichnet. Auch in seinem neuen Buch widmet er sich dieser Stadt, in der im 18. Jahrhundert nicht nur die Weltgeschichte prägende Französische Revolution, sondern ein paar Jahre zuvor schon eine unauffällige und kurzlebige „Revolution des Lächelns“, so auch der Titel der deutschen Ausgabe, stattgefunden hat. Überall in der zivilisierten Welt, in den besseren Kreisen und vornehmen Gesellschaften wurde plötzlich mit geöffnetem

Mund freundlich und empfindsam gelächelt. Uns kommt das heute natürlich vor, damals war es das nicht. Warum das ehemals nur sardonische, ironische oder überhebliche Lächeln des Absolutismus im Zeitalter von Vernunft und Aufklärung seine Bedeutung änderte, wie es damit endete im Ernst der politischen Revolution und was uns das über den Wandel im Körper- und Lebensgefühl der Zeit offenbart, das erklärt Jones.

Jones gibt in seiner faszinierenden und anspielungsreichen Kulturgeschichte schließlich noch einen Ausblick auf das 20. Jahrhundert. Da feierte das Lächeln endgültig seinen Triumph. Der Historiker demonstriert damit zugleich: Es ist gar nicht so lange her, dass dieses Lebensgefühl Eingang in unseren Alltag, unsere Kultur und Bilderwelt gefunden hat.

„In der Tat wurde eigens für ihn der Begriff dentiste (Zahnarzt) erfunden. Diese institutionelle und professionelle Entwicklung sollte die Geschichte des Lächelns stark beeinflussen.“

PROF. DR. COLIN JONES

Dass diese Kulturgeschichte zugleich eine Medizingeschichte ist, mag auf den ersten Blick überraschen. Der Ansatzpunkt ist jedoch denkbar simpel, denn wer ein „weißes Lächeln“ zeigen will, muss überhaupt noch Zähne haben:

„Das ‚weiße Lächeln‘ wäre ohne einschneidende neue Entwicklungen, die in Zahnheilkunde, Chirurgie und Medizin gleichzeitig stattfanden, undenkbar gewesen. Überall in der Welt blickte man voller Neid auf die Pariser Zahnheilkunde des späten 18. Jahrhunderts. In Paris war man, was die Zähne anging, zu neuen Denkansätzen gekommen und hatte neue Formen entwickelt, sie der Welt zu präsentieren. Mit diesen Veränderungen in den sozialen Praktiken und Sensibilitäten entstand die heutzutage gängige Vorstellung, dass das Lächeln einen Schlüssel zur Identität des Individuums darstellt.“ (Einführung, S. 9)

Nadja Ebner, KZV Nordrhein; Reclam Verlag



© Fotolia/aremay

## Zahntipp der KZV Nordrhein

DER ZAHNTIPP

# IMPLANTATE. Kleine Schraube – große Wirkung

informiert die Patienten ausführlich über die besondere Bedeutung der Mundhygiene bei Implantat getragendem Zahnersatz.



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein

Bestellfax auf Seite 575



# Folgeschäden, auch an Zähnen

**AM 1. OKTOBER 1957 KAM CONTERGAN AUF DEN MARKT**

Contergan? Liegt das nicht schon 60 Jahre zurück und ist längst bewältigt? Im Gegenteil, die Katastrophe entfaltet eine erneute Schwere: Der heutige Zustand der Betroffenen definiert sich nicht mehr allein durch vorgeburtliche Schäden, sondern auch durch zusätzliche aufgetretene körperliche und funktionelle Einschränkungen, die sich im Laufe des Lebens entwickelt haben.

Contergan steht für einen der größten Arzneimittelskandale überhaupt und wurde 1961 und 1962 aufgedeckt. Das millionenfach verkaufte Beruhigungsmedikament Contergan, das

den Wirkstoff Thalidomid enthielt, konnte bei der Einnahme in der frühen Schwangerschaft Schädigungen in der Wachstumsentwicklung der Föten hervorrufen. Contergan half unter anderem auch gegen die typische morgendliche Schwangerschaftsübelkeit in der frühen Schwangerschaftsphase und galt im Hinblick auf Nebenwirkungen als besonders sicher. Bis Ende der 1950er-Jahre wurde es gezielt als rezeptfreies Beruhigungs- und Schlafmittel für Schwangere empfohlen. Es wurde nach vier Jahren aufgrund von möglichen Nebenwirkungen auf das Nervensystem ab dem 1. August 1961 rezeptpflichtig. In der Folge

## HEIDELBERGER STUDIE

Anfang 2009 beschloss der Deutsche Bundestag, die Lebensumstände der contergangeschädigten Menschen umfassend untersuchen zu lassen. Ziel der wissenschaftlichen Befragungen war es, Versorgungsdefizite und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, um differenzierte Handlungsempfehlungen geben zu können. Langfristig sollte so die Lebenssituation der Betroffenen verbessert werden. In der umfangreichen sog. Heidelberger Studie findet sich auch das Kapitel „Zahnärztliche Versorgung“:

Als vorgeburtliche Schäden treten Verformungen des Kiefers und Fehlbildungen der Zähne überwiegend in der Gruppe der Hörgeschädigten auf. Die notwendige Behandlung dieser vorgeburtlichen Schädigungen ist aufwendig, wird aber gar nicht oder nur zu einem geringen Teil von den Krankenkassen übernommen.

Zähne sind für contergangeschädigte Menschen mit verkürzten Armen und/oder fehlgebildeten Händen ein wichtiges Hilfsmittel, um ihre Fehlbildungen zu kompensieren. Mit ihren Zähnen greifen und tragen sie Gegenstände und öffnen sogar Flaschen. Dies führt zu Folgeschäden, u. A. einer starken Abnutzung der Zähne, die deshalb regelmäßig behandelt werden müssen. Ein Verlust dieser Greiffunktion würde für die Betroffenen zu einem weiteren Verlust an Selbstständigkeit und einem erhöhten Unterstützungsbedarf führen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Betroffene aufgrund ihrer Schädigung nicht in der Lage sind, ihre Zähne optimal zu pflegen, was die Zahl der notwendigen Behandlungen zusätzlich erhöht.

Daher ist Zahnersatz für viele contergangeschädigte Menschen von großer Bedeutung. Ein von den Krankenkassen finanzierter herausnehmbarer Zahnersatz ist für Contergangeschädigte mit

kam es zu einer Häufung von schweren Dymelien oder gar Amelie von Gliedmaßen und Organen bei Neugeborenen. Dabei kamen weltweit etwa 5.000 bis 10.000 geschädigte Kinder auf die Welt. Zudem kam es zu einer unbekanntem Zahl von Totgeburten. Erst Ende 1961 wurde der Zusammenhang zwischen Contergan und den Fehlbildungen erkannt und das Medikament vom Hersteller, der Grünenthal GmbH in Stolberg, vom Markt genommen.

#### NACHWIRKUNGEN DES SKANDALS

Der Conterganskandal hatte eine große Wirkung auf das Arzneimittelrecht und die Zulassung von Medikamenten. Das 1962 angepasste amerikanische Arzneimittelrecht war in

qualität und die Unbedenklichkeit nachzuweisen. Die Rechtsprechung um Contergan hatte ebenso Auswirkungen auf Produkthaftung, Verantwortung von Führungskräften und auch auf den Umgang der Behörden mit Haftungsfragen. Der Conterganprozess wurde 1971 nach der Zahlung eines Millionenbetrags von Grünenthal und der Bundesregierung eingestellt.

2.400 Opfer des Conterganskandals leben laut ihrem Bundesverband in Deutschland. Zu den ursprünglich bereits zum Teil schweren Schädigungen stellen sich durch die jahrzehntelange Fehlbelastung von Wirbelsäule, Gelenken Muskulatur und nicht zuletzt Zähnen heute zusätzlich Folgeschäden ein, die einen ständig steigenden Bedarf z. B. an pflegerischen und therapeutischen Leistungen erfordern.

„Ich mach zum Beispiel Flaschen mit den Zähnen auf, manche Sachen greife ich mit den Zähnen, zum Beispiel eine Tasche, die ich über die Schulter hängen möchte, und das heißt, meine Zähne werden ganz anders beansprucht und auch ganz anders genutzt als die Zähne von Otto-Normalverbraucher.“

ILONKA STEBRITZ, [WWW.DEUTSCHLANDFUNK.DE](http://WWW.DEUTSCHLANDFUNK.DE)

vieler Hinsicht ein Modell, dem eine große Zahl weiterer Länder gefolgt ist. Mit dieser Gesetzesänderung wurde erstmals ein Nachweis für die therapeutische Wirksamkeit gefordert, die in geeigneten, kontrollierten Studien nachzuweisen war. Zuvor war es ausreichend gewesen, die pharmazeutische Herstellungs-

„Contergankinder“ sind heute knapp 60 Jahre alt. In Zeiten der modernen Medizin gilt ein Patient dieses Alters als „jung“. Ihre Körper aber gleichen denen viel älterer Menschen. Eigentlich sind sie sogar schon zwanzig Jahre älter.

**Nadja Ebner, KZV Nordrhein**

nicht bzw. nur unvollständiger Greiffunktion oder zu kurzen Armen nicht oder nur sehr schwer selbstständig nutzbar. Zahnimplantate sind für sie deutlich besser handhabbar.

Trotz der besonderen Umstände werden zahnärztliche Eingriffe oder Versorgungen von Contergangeschädigten nicht oder nur teilweise vom Leistungskatalog der jeweiligen Kostenträger, insbesondere der gesetzlichen Krankenkassen, erfasst. Seit August 2013 gibt es deshalb die Möglichkeit, dass für contergangeschädigte Menschen notwendige zahnärztliche, kieferchirurgische und kieferorthopädische Versorgungen erstattet werden, auch wenn sie über die Leistungen der jeweiligen Kostenträger hinausgehen (§ 14 Nr. 3 Contergan-Schadens-Richtlinien). Damit kann z. B. festsitzender Zahnersatz oder eine Professionelle Zahnreinigung im Rahmen der „Spezifischen Bedarfe“ erstattet werden.

#### PROBLEME BEIM ZAHNARZTBESUCH

Unabhängig von der Finanzierungsfrage gibt es bei der Zahnbehandlung weitere Herausforderungen. Bei contergangeschädigten Menschen kann es vorkommen, dass die vom Zahnarzt gesetzte Betäubungsspritze nicht wie erwartet anschlägt. Die Heidelberger Studie berichtet in diesem Zusammenhang auch von Betroffenen mit einem atypischen Verlauf der Nervenbahnen im Bereich des Kiefers. Bei ihnen muss die zahnärztliche Betäubung seitenverkehrt erfolgen.

Wichtig ist es deshalb, dass Zahnärzte über diese spezifischen Probleme informiert sind, um den Betroffenen eine optimale Schmerzbehandlung zukommen zu lassen. Diese soll auch verhindern, dass Betroffene aus Angst vor möglichen Schmerzen den notwendigen Zahnarztbesuch aufschieben bzw. ganz vermeiden.



# Nahe am Wasser gebaut

DEUTSCHES GLASMALEREI-MUSEUM, LINNICH

Im kommenden November ist es genau 20 Jahre her, dass in Linnich das erste und einzige Glasmalerei-Museum in Deutschland eröffnet wurde. In einer historischen Wassermühle nahe der Rur wird seitdem ein breites Spektrum herrlich farbenfroher Glasmalereien – moderne Originale und originalgetreue Kopien historischer Glasfenster – zum Leuchten gebracht.

Direkt an und auf der ehemaligen Stadtmauer von Linnich wurde 1608 über einer Abzweigung der Rur eine kurfürstliche Mühle erbaut. Fast 400 Jahre später öffnete nach aufwendigen Umbauten an gleicher Stelle 1997 das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich seine Türen. Das Gebäude mit den großen Glasflächen und klaren Linien erhielt im Jahr 2000 aufgrund der besonderen Innovationskraft seiner Architektur die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten“ des Landes Nordrhein-Westfalen und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

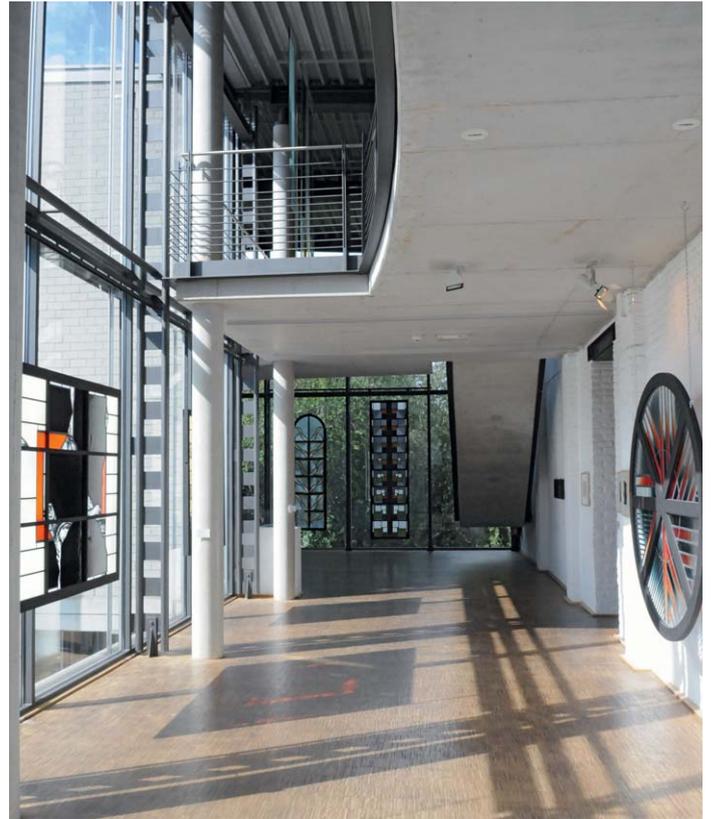
Die Spezialisierung des Museums, in dem sich alles um die Glasmalerei vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert dreht, stellt mehr noch als das preisgekrönte Gebäude ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Linnicher Hauses dar. Als Spezialmuseum sammelt, forscht und vermittelt man ein Gebiet der bildenden Kunst, deren künstlerische Bildsprache wegweisende Impulse für die Moderne gesetzt hat.

Das Museum macht der Öffentlichkeit bewusst, welche große Wirkung von der rheinischen Glasmalerei besonders in der Nachkriegszeit ausgegangen ist. Diese Kunstform stellt heute deutschlandweit eine eigenständige Ausdrucksform auf höchstem Niveau dar. Sie hat noch an internationaler Ausstrahlung gewonnen, seit 2007 das Richter-Fenster im Kölner Dom eine breite Diskussion über Form, Inhalt und architektonische Bedeutung des Glases entfacht hat.

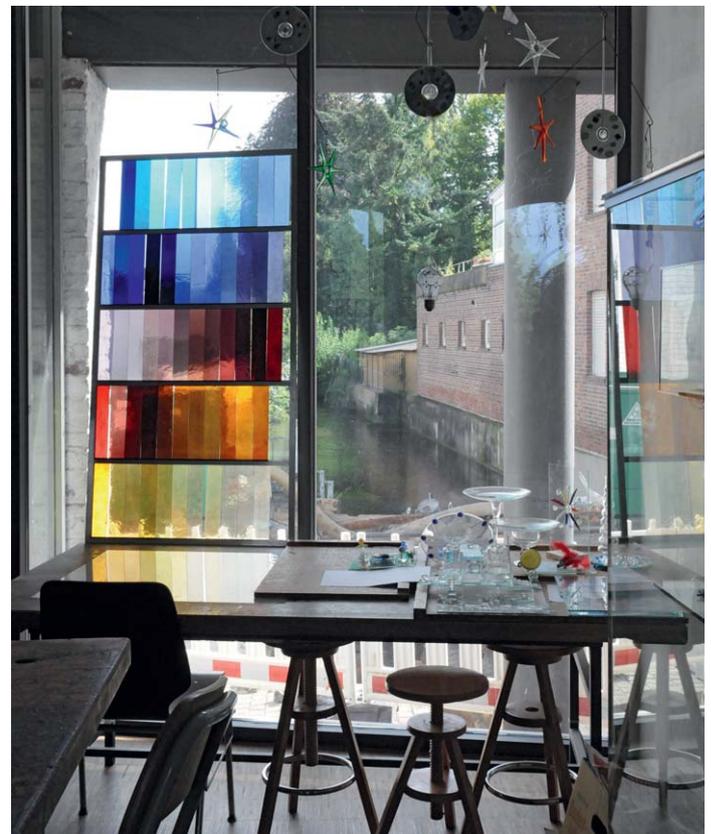
#### STADT DER GLASMALEREI

Das kleine Linnich genau in der Mitte zwischen Mönchengladbach und Aachen stellt einen idealen Standort für ein solches Museum dar. In der Stadt ist nämlich die seit 1857 und damit älteste noch tätige Glasmalereiwerkstatt Deutschlands beheimatet. Das Rheinland nimmt zudem in der Erneuerung der modernen Glasmalerei eine Schlüsselstellung ein, seit der niederländische Künstler Johann Thorn Prikker Anfang des 20. Jahrhunderts hierhin gerufen wurde. Weitere große Werkstätten entstanden in Kevelaer, Kaiserswerth, Taunusstein sowie in Paderborn, Ausbildungsstätten in Krefeld, Düsseldorf, Köln, Aachen und Trier. Damit war die Region um das Kerngebiet des Bistums Aachen seit Beginn der um 1910 begründeten Moderne in der Glasmalerei führend auf dem Feld der expressiven, abstrakten und architekturbezogenen Entwürfe.

Der Schwerpunkt der Linnicher Sammlung liegt dann auch auf den Glasgemälden des 20. und 21. Jahrhunderts. Besonders die klassische Moderne in der Glasmalerei wird mit Arbeiten bis 1950 umfassend und reichhaltig präsentiert. Sie stammen von Johan Thorn Prikker, Heinrich Campendonk, Anton Wendling,



Das Gebäude mit den großen Glasflächen und klaren Linien erhielt im Jahr 2000 aufgrund der besonderen Innovationskraft seiner Architektur die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten“.



In der museumseigenen Werkstatt kann man im Rahmen organisierter Workshops die Technik der Glasmalerei in Einzelschritten nachempfinden.



Anhand historischer Kopien wird die Entwicklung der Glasmalerei von den Anfängen im Mittelalter bis hin zur Gegenwart illustriert.

Georg Meistermann, Wilhelm Teuwen, Wilhelm Buschulte, Joachim Klos, Jochem Poensgen, Ludwig Schaffrath, Johannes Schreiter und Hubert Spierling. Wichtige Beispiele moderner figurativer und abstrakter Glasmalerei der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden dem Museum als Dauerleihgabe von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Das lichtdurchflutete Museum gibt auf sieben Ebenen mit circa 1400 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche aber auch einen repräsentativen Überblick über die Geschichte der Glasmalerei. Anhand historischer Kopien wird die Entwicklung von den Anfängen im Mittelalter bis hin zur Gegenwart illustriert. Vorlagen für die Glasmalerei lieferten berühmte Künstler der Renaissance wie Albrecht Dürer, Hans Holbein d. Ä. und Hans Baldung Grien.

In der museumseigenen Werkstatt kann man im Rahmen organisierter Workshops die Technik der Glasmalerei in Einzelschritten nachempfinden. Regelmäßige Sonderausstellungen erweitern das Spektrum und widmen sich dem Werk einzelner Künstler. Als Resümee seiner 20-jährigen Geschichte wird das Museum im Frühjahr 2018 die Ausstellung „Unsere Werte und Lichtblicke. Schenkungen an die Stiftung und den Förderverein Deutsches Glasmalerei-Museum 1997–2017“ zeigen.

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

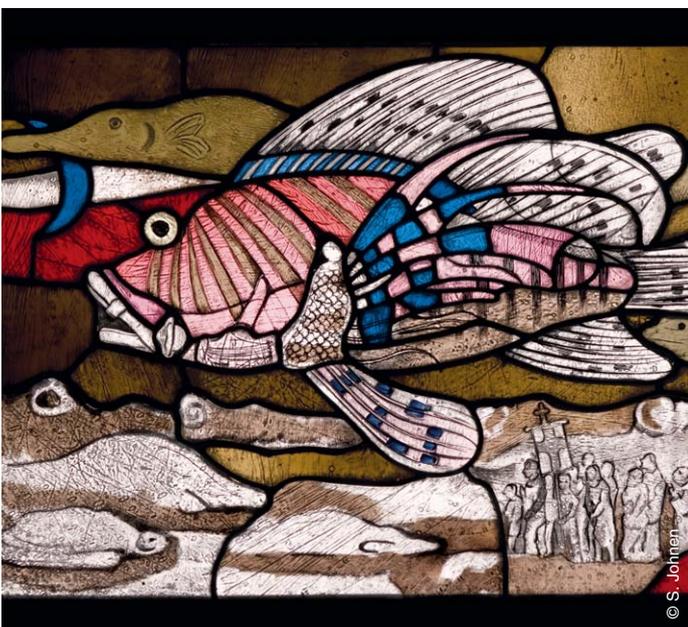
#### DEUTSCHES GLASMALEREI-MUSEUM LINNICH

Rurstraße 9–11, 52441 Linnich

Dienstag bis Sonntag 11 bis 17 Uhr

Eintritt: 6 Euro, Familienkarte: 14 Euro (Kinder bis 5 Jahre frei)

[www.glasmalerei-museum.de](http://www.glasmalerei-museum.de)



Hans Lünenborg: Fisch (1958)



Fritz Geiges: Stifterbildnis (2. Hälfte des 19. Jahrhunderts)



© fotolia.com/Markus Mairka

## Zahntipps der KZV Nordrhein

# Zahntipp

## Parodontitis

**Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch**



### Alarmsignale, auf die man achten sollte

Um sich vor einer Zahnfleisch- oder gar Zahnbetterkrankung zu schützen, sollte jeder schon auf erste Anzeichen achten. Gesundes Zahnfleisch ist immer rosa. Deutliche Vorbereitungen für eine Parodontitis sind blutige Zahnfleischentzündungen und Mundgeruch. Nicht selten reagieren die Zähne auch besonders empfindlich auf roß und sauer kalt und heiß. Und ist die Zahnfleischentzündung bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, erscheinen die Zähne gelblich und bilden sich Zahnkügel zurück. Weil das Zahnfleisch sich zurückzieht und die Zahnkügel sichtbar werden, sind Zahnlücken, Zahnlücken und schließlich Zahnausfall, Verringerung der Mundhygiene und möglicherweise Mundgeruch zu erwarten. Eine rechtzeitige Behandlung vermeiden werden können.

*Schon gemusst?*  
Allgemeine Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes, ein geschwächtes Immunsystem und nicht zuletzt das Rauchen fördern die Entstehung von Parodontitis. Bei Rauchen ist das Risiko dreimal höher als bei Nichtrauchern, weil Durchblutung und Abwehrkräfte des Zahnfleisches deutlich zurückgehen.

**Gerade aktualisiert – Patient bestens informiert**

„Vorbeugen ist besser als heilen“ – deshalb warnt **Parodontitis. Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch** vor den oft unterschätzten Risiken von Zahnbetterkrankungen und weist auf „Warnsignale“ hin.

### Ohne die Mitarbeit des Patienten geht's nicht

Voraussetzung jeder erfolgreichen Parodontitisbehandlung ist die Mitarbeit des Patienten – sorgfältige Mundhygiene nach den Anweisungen des Zahnarztes vor, während und nach der Zahnpflege sowie das Einhalten des Zahnpflegeprogramms. Wenn das Zahnpflegeprogramm dann befolgt ist, geht für den Patienten die Arbeit weiter. Zu seiner Unterstützung dient ein individueller Nachsorgeplan. Hier ist genau festzulegen, wie der Patient sein Zahnfleisch zukünftig schützen kann. Ganz wichtig dabei: eine optimale Mundhygiene. Seien Sie daher äußerst aufmerksam, wenn Ihr Zahnarzt oder seine Mitarbeiter Ihnen die für Ihre Zähne richtige Zahnpflichtechnik, Ihre Zahnseide und die richtige Zahnbürste empfehlen. Parodontitis ist eine regelmäßige professionelle Zahnpflege beim Zahnarzt – mindestens zweimal im Jahr.

*Zähne putzen, aber richtig!*

- ✓ Reinigen Sie alle Zahnflächen regelmäßig und gründlich, besonders am Abend vor dem Schlafengehen.
- ✓ Bürsten Sie nicht vor und zurück, sondern in kreisförmigen und zirkulären Bewegungen.
- ✓ Achten Sie besonders auf eine sorgfältige Säuberung der Zahnoberflächen (Kontaktpunkte zwischen zwei Zähnen).
- ✓ Nehmen Sie abnehmbare Zahnbürsten bei der Zahnpflege aus dem Kommen.
- ✓ Erweitern Sie Ihr Zahnpflege-Set um Zahnseide, Zahnstocher, Spülwasser für Zahnoberflächen („Mundduschen“), eine Mundspülung o. Ä., Ihr Zahnarzt oder eine speziell geschulte Mitarbeiterin beraten Sie gern, welche Hilfsmittel für Sie besonders nützlich sind.

Und übrigens: Alle allgemeinen Hinweise können die individuelle Beratung in der Praxis nicht ersetzen!

### Testen Sie selbst: Ist Ihr Zahnfleisch fit?

Wird eine Gingivitis früh erkannt, bestehen gute Chancen auf eine vollständige Heilung. Hier können Sie checken, ob Sie unter einer beginnenden Zahnfleischentzündung leiden oder Ihnen sogar eine schwere Parodontitis droht. Lesen Sie die Fragen durch und kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.

1. Haben Sie anhaltend schlechten Atem oder einen ungewöhnlichen Geschmack im Mund?  ja  nein
2. Ist Ihr Zahnfleisch rot, geschwollen oder empfindlich?  ja  nein
3. Blutet Ihr Zahnfleisch während des Putzens oder Rangieren der Zähne mit Zahnbürste?  ja  nein
4. Blutet Ihr Zahnfleisch sogar bei leichter Berührung?  ja  nein
5. Hat sich Ihr Zahnfleisch von den Zähnen gelöst oder zurückgezogen und bildet eine Tasche?  ja  nein
6. Ist Eiter aus den Zwischenräumen Ihrer Zähne und Ihrem Zahnfleisch aus?  ja  nein
7. Winken Ihre Zähne länger, weil sich Ihr Zahnfleisch zurückgezogen hat?  ja  nein

Wenn Sie alle Fragen mit „Nein“ beantworten können: Glückwunsch! Ihr Zahnfleisch ist gesund. Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen.

Wenn Sie mindestens eine Frage mit „Ja“ beantwortet haben: Sie haben ein erhöhtes Gingivitis- bis hin zu Parodontitis-Risiko. Lassen Sie sich von Ihrem Zahnarzt beraten. Und wer auf eine der Fragen 4 bis 7 mit „Ja“ antworten muss, sollte sofort seinen Zahnarzt aufsuchen!

Der Zahntipp informiert darüber, dass bei der PAR-Therapie eine systematische Vor- und Nachbehandlung notwendig ist.

# Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

**REGISTER@KZVNR.DE**

**BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!**

# Hey Kumpel, zwick' mich mal!

**DIE BESTELZZETTEL DER KZV GIBT'S JETZT WIEDER IN BEWÄHRTER QUALITÄT.**



Jetzt wieder in  
bewährter Qualität!

Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

**Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein**

**Gerade aktualisiert – Patient bestens informiert**

„Was man schwarz auf weiß besitzt ...“ – unter diesem Motto unterstützt der Zahntipp *Au Backe* den Zahnarzt bei der Beratung über *Richtiges Verhalten vor und nach der Zahnentfernung und nach chirurgischen Eingriffen.*

**Zahntipps der KZV Nordrhein**

**Zahn  
tipp**

**Au Backe ...**

**Richtiges Verhalten vor und nach der Zahnentfernung und nach chirurgischen Eingriffen**

**Vor der Behandlung**  
Erkrankungen und Medikamente

Schon im Vorfeld des Eingriffs sollten Sie Ihren Zahnarzt unbedingt vollständig über eventuelle Erkrankungen informieren. Er sollte über Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes, Med-Einnahme von Medikamenten (besonders Antikoagulantien, Aspirin, Blutverdünner, Schmerzmittel, Antibiotika) Bescheid wissen, um unsicher, setzt sich Ihr Zahnarzt direkt mit einem behandelnden Arzt in Verbindung. Haben Sie vor der Behandlung ein Schmerzmittel genommen, lassen Sie das unbedingt Ihrem Zahnarzt mitteilen.

Wenn Sie einen Herz- oder Allergienpass besitzen, legen Sie diesen bitte Ihrem Zahnarzt vor, damit er sich die Erkrankung einträgt. Informationsblätter zur Verfügung bekommen Sie ebenfalls online. Sie sind bei der Bearbeitung ein Antikollisions verschickbar.

Ihr Zahnarzt oder Ihr Arzt informieren Sie vor dem Eingriff, es sind nur für Sie einbestimmte Medikamente, die Sie einnehmen können. Unter keinen Umständen dürfen Sie ein Medikament eigenmächtig absetzen.

**Auf Frühstück**  
Kommen Sie nicht mit leerem Magen zur Behandlung. Bedenken Sie, dass Sie nach dem Eingriff vielleicht eine Zeitlang nicht essen können. Normales, leicht verdauliches Kost ist empfehlenswert.

**Nach der Behandlung**

Die Zeit unmittelbar nach dem chirurgischen Eingriff, aber auch die nächsten Tage sind für die optimale Heilung der Wunde im Mund besonders wichtig. Beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise, wie Sie sich in den ersten Tagen verhalten sollten. Sie sind nach dem Eingriff nicht in der Lage eine normale, weiche Nahrung zu essen, zu trinken.

**Blutung stillen**  
In der Regel verbleiben Sie die Zahnentfernung mit einem sterilen Tupfer („Tamponade“) auf der Wunde. Auf diesen müssen Sie circa eine Stunde aufpassen, um die Blutung zu stillen.

Her die Blutung danach noch nicht gänzlich aufgehört, legen Sie eine weitere sterile sterile Tupfer auf die Wunde. Sie können dies mit einem sauberen Tupfer (Mull) oder einem sauberen Stofftuch tun.

Liegen Sie den Kopf beim Liegen hoch. Bitte in dieser Zeitmäßigkeit wenig sprechen.

**Essen und Trinken**  
Sie sollten nicht essen, solange die Behandlung noch wirkt, und auch keine heißen Getränke trinken. Sie können sich langsam, wenn Ihnen Zupfen ist es sinnvoll, die ersten drei Tage nur weiche, zu beschränken und eventuelle kausale Wundheilung nicht zu gefährden.

**Mundhygiene und Spülungen**  
Nach dem Eingriff dem Mund nicht umstoßen, es besteht die Gefahr von hochbakteriellen Mundspülungen – eventuelle Mundwasser – Halbwasser nach zwei Tagen beginnen. Die ersten 24 Stunden das Mundgitter nicht spülen. Danach können Sie sehr vorsichtig mit einer weichen Zahnbürste putzen, ohne das Zahnfleisch zu berühren. Zähne, die nicht unmittelbar an der Wunde angehen, weiterhin gründlich putzen.

**Nachsorgetermin beachten**  
Bitte beachten Sie den Termin für die Nachkontrolle der Wunde durch Ihren Zahnarzt! Sollte die Wunde gerötet mit Ihrem Zahnarzt vereinbaren Termin unbedingt ein. Wenn die Fäden zu lange in der Wunde bleiben, können sie festzuhalten und sich lösen.

**Kühlen**  
Nach dem Eingriff sollte die betroffene Gesichtshälfte gekühlt werden. Dadurch werden die Gefäße verengt. Das verhindert den Druck in den Blutgefäßen und die Schwellung. Kühlpackung sollte nur für kurze Zeit aufgetragen werden und sollte nicht direkt auf die Haut kommen. Nehmen Sie eine kalte feuchte Umschlag auf die betroffene Mundart. Abwechselnd zarte Meereskügelchen und kalte Meereskügelchen. Im Notfall kann auch eine kalte Umschlag verwendet werden. Darüber hinaus kann auch eine kalte Umschlag verwendet werden. Sie ist den ersten beiden Tagen zuzunehmen, ohne diese Konsequenz zu riskieren.

**Kreislauf nicht anregen**  
Um den Blutdruck nicht weiter zu erhöhen, sollten Sie in den ersten 24 Stunden nach dem Eingriff keinen Alkohol, keinen Kaffee sowie keinen schwarzen Tee zu trinken. Sie für zwei bis drei Tage auf Sport und andere größere körperliche Anstrengungen. Nichts sollten Sie den Kopf etwas höher lagern, ohne durch ein zu schnelles Kopfschütteln.

## Schnappschuss



### Nordrheinische Tradition

Auch wenn der Brauch, Kürbisse zum Halloweenfest aufzustellen, ursprünglich aus Irland stammt, so ist ein Düsseldorfer Zahnarzt in dieser Tradition seit Jahren regelmäßig aktiv: Im letzten Jahr beispielsweise schnitzte ZA Jochen Schlüter einen Punk mit wunderschönem Goldzahn. Also: Süßes oder Saures – wir sind sehr gespannt auf Ihre gruseligen Kommentare und unheimlichen Bildunterschriften.

Die RZB-Redaktion wartet gespannt auf spitze Bildunterschriften und Erklärungen für die Sonderausführung mit Biss.

Rheinisches Zahnärzteblatt  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Fax: 0211 9684-332 | [rzb@kzvr.de](mailto:rzb@kzvr.de)

Einsendeschluss ist – wie könnte es diesmal anders sein – der 31. Oktober 2017.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

## In den Mund gelegt



### Auf dem Zahnfleisch gehen?

Der Schnappschuss unserer *RZB*-Sommerausgabe Juli-August 2017 kam hoch gestöckelt daher: Von „Frauchen-Support für Wadenbeißer“ über „Schuster, bleib bei deinen Zahnleisten“ bis zu „Tricolore-Schuhen“ war viel Bissiges und Unterhaltsames dabei. Die humorvollsten Einsender erhalten wie gewohnt wertvolle (Hör-)Bücher, CDs oder Gutscheine.

Was haben Zähne und Schuhe gemeinsam? Beide können Löcher bekommen!  
**Anne Tews, Düsseldorf**

Wir sollten nicht nur die Schuhe, sondern auch die Zähne regelmäßig putzen.  
**Anne Herzig, Köln**

Beim dritten Platz konnten wir uns nicht entscheiden, deshalb sind zwei Vorschläge des gleichen Einsenders abgedruckt:

1. Eine prima Erfindung – endlich kann man auch mal problemlos an den Fußnägeln kauen.
2. Nicht umsonst werden Prothesen seit jeher auch als „Schlappen“ bezeichnet.  
**Dr. Arndt Kremer, Remscheid**



## Ist das nicht tierisch?



„Wenn ich sage: Halte deine Zähne rein und spüle dir den Mund alle Morgen aus, so wird das nicht so leicht gehalten, als wenn ich sage: nimm die beide Mittelfinger dazu und zwar über Kreuz.“

Des Menschen Hang zum Mystischen.  
Man nutze ihn.“

GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG (1742 BIS 1799), DEUTSCHER PHYSIKER



# Karl-Häupl-Kongress Zahnärztekammer Nordrhein **2018**

**Patienten-orientiertes  
Networking**

in der Zahn, Mund-  
und Kieferheil-  
kunde

**KölnKongress  
Gürzenich**

Freitag

**2. März 2018**

Samstag

**3. März 2018**